

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

5. JAHRG.

1. AUGUST 1930

15. HEFT

## Kampf!

Der am 20. Mai 1928 gewählte Reichstag ist am 20. Juli vom Reichspräsidenten von Hindenburg aufgelöst worden, weil die Reichstagsmehrheit auf Antrag der Sozialdemokratischen Partei die Aufhebung der von der Regierung im glatten Widerspruch zum Wortlaut und Sinn der Reichsverfassung erlassenen Notverordnungen verlangte. Die Notverordnungen enthielten das Beamtenopfer, den Zuschlag zur Einkommensteuer für ein Einkommen über 8000 Mk., die Ledigensteuer, die Verkürzung der Fristen bei der Tabaksteuer, die Gemeindegetränksteuer und die unsozialste aller Steuern, die Bürgerabgabe, die allen Gemeindevohnern über 30 Jahren mit Ausnahme der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützten die Entrichtung der gleichen Summe auferlegt.

Was ist der Sinn der von der Deutschen Volkspartei ertrotzten Bürgersteuer? Die sozialen und kulturellen Einrichtungen, die arbeiterfreundliche Mehrheiten mancher Städte geschaffen haben, erregten schon lange den Haß aller Sozialreaktionäre. Zunächst hieß der Ruf der Deutschen Volkspartei: Wiedereinführung des Klassenwahlrechts für die Gemeinden, „damit die wieder über die Ausgaben der Gemeinden zu bestimmen haben, die sie bezahlen müssen“. Mit anderen Worten, wo die Arbeiterschaft zahlenmäßig stark ist, soll ein nach der Steuerleistung abgestuftes Wahlrecht die Arbeiterschaft zurückdrängen und dem Bürgertum zur Macht verhelfen, damit nicht die Notwendigkeit sozialer Hilfe, sondern die Gebefreudigkeit des Bürgertums entscheide über das, was eine Gemeinde für die hilfsbedürftige Bevölkerung leistet. Als die Erreichung der zur Aenderung des in der Verfassung festgelegten gleichen Gemeindevahlrechts erforderliche Zweidrittelmehrheit hoffnungslos wurde, kam die Kreditdrosselung für die „verschwenderischen“ Gemeinden. Jetzt soll die Bürgersteuer dasselbe leisten. Sie soll nicht nur die Besitzenden entlasten, sie soll vielmehr die Arbeiter empfindlich zu den Kosten der sozialen und kulturellen Leistungen der Gemeinden heranziehen, um aus ihnen Gegner dieser Leistungen zu machen.

So deutlich wie die Kopfsteuer zeigen die Entwürfe auf Abbau der Sozialgesetzgebung\*) die Linie der hinter der Regierung Brüning stehenden Parteien.

Bei der Arbeitslosenversicherung war geplant, die Unterstützung für alle, die nicht eine 52wöchige Anwartschaft erworben haben, auf die Höhe der Krisensätze herabzusetzen. Die 52wöchige Anwartschaft sollte innerhalb der letzten 18 Monate liegen. Bei Eheleuten, die gleichzeitig Unterstützung beziehen, sollte die niedrigere Unterstützung auf die Hälfte herabgesetzt werden. Ist ein Ehegatte erwerbslos, so soll das Einkommen des anderen, soweit es wöchentlich 35 Mk. übersteigt, auf die Unterstützung angerechnet werden. Die Wartezeit für alle Angehörigen, die keine zuschlagpflichtigen Angehörigen haben, sollte 14 Tage betragen. Die Versicherungspflicht sollte erst mit dem 16. Lebensjahr beginnen. Geringfügige Beschäftigung — unter 30 Arbeitsstunden wöchentlich, mit nicht mehr als 10 Mk. Verdienst — sollten versicherungsfrei bleiben. Wohlfahrtsarbeiter sollten nur der Versicherung unterliegen, wenn sie mindestens 32 Stunden wöchentlich und zum Tariflohn beschäftigt werden.

Bei der Krankenversicherung sollte das Krankengeld beschnitten werden durch Herabsetzung des Grundlohnes von 10 Mk. auf 9 Mk. und der Beschränkung des Krankengeldes für Ledige auf 50 Proz. des Grundlohnes. Die dreitägige Wartezeit sollte gesetzlich festgelegt und ihre Verkürzung ausgeschlossen werden, das Krankengeld erst vom vierten Werktag der Erkrankung an gezahlt werden. Kranken- und Hausgeld sollte ruhen, soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitslohn erhält. Für die Ausstellung des Krankenscheins sollte eine Gebühr von 1 Mk. erhoben werden, der sich nach der Satzung für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht 4 Mk. auf die Hälfte ermäßigt und für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 Mk. um die Hälfte erhöht und nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes auf ein Viertel herabgesetzt werden kann. Die Familienhilfe sollte obligatorisch eingeführt werden, jedoch nur Versicherten gegeben werden, die mindestens drei Monate versichert sind.

Die Aenderungen des Reichsversorgungsgesetzes sahen vor allem eine Sperre für Neuanmeldungen für Kriegsbeschädigte vor.

Voraussichtlich wird die Regierung ihr Steuer- und Sozialprogramm in neuen Notverordnungen der Bevölkerung aufzwingen.\*) Während wir diese Zeilen in Druck geben, ist noch nichts entschieden.

Das Ergebnis eines Abbaus der Arbeitslosenversicherung ist schon oft behandelt worden: Der Andrang zu den gemeind-

\*) Während diese Zeilen in Druck gingen, sind die neuen Notverordnungen erschienen. Soweit wir sehen, decken sie sich ungefähr mit den alten.

lichen Wohlfahrtsämtern wird verstärkt. Geld und Arbeitskräfte der Wohlfahrtspflege werden ihren eigentlichen Aufgaben entzogen. Während die gemeindliche Wohlfahrtsdecke zu den Arbeitslosen gezogen wird, fehlt sie denen, deren Hilfsbedürftigkeit zuzudecken ihre eigentliche Aufgabe ist. Das gleiche gilt für den Abbau der Reichsversorgung, auch der Krankenversicherung, auch der im Reichshaushaltsentwurf der Regierung vorgesehenen Kürzung der Reichsmittel für die Wochenhilfe.

Eine falsche Politik überlastet die Wohlfahrtspflege. Statt Ankurbelung der Produktion durch Preissenkung, hat die Regierung durch Lohnsenkung ohne Preissenkung die Wirtschaftskrise verschärft, die Arbeitslosenziffern erhöht, und so die Arbeiter aus der Wirtschaft in die Arbeitslosenversicherung gedrängt. Durch Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung aber drängt sie wiederum die Arbeitslosen in die Wohlfahrtspflege. Zum Schluß sollen die Arbeiter die erhöhten Kosten der gemeindlichen Wohlfahrtspflege durch die Kopfsteuer bezahlen. Die besten Wohlfahrtsgesetze, die beste Fürsorgepraxis können solcher Politik nicht standhalten. Massenelend, dem keine Fürsorge gewachsen ist, muß das Ende sein. —

Wir haben uns um die Arbeiterwohlfahrt gesammelt, um unseren Ideen in der Fürsorgepolitik und -praxis Geltung zu verschaffen. In mühsamer Kleinarbeit haben wir Gesetze durchgearbeitet und Vorschläge für ihre Aenderung gemacht, haben Anstalten und Beratungsstellen eingerichtet, haben Erwachsene, Jugendliche und Kinder in geschlossener und offener Fürsorge betreut. Diese Zeitschrift hat immer von den Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt gefordert, daß sie ihre Arbeit im Rahmen des Ganzen sehen. Sie hat ihnen stets zugerufen: Glaubt nicht, daß, wenn es gelungen ist, eine Familie zu sanieren, ein Kind zu retten, die soziale Frage gelöst sei. Der Aufstieg der gesamten Arbeiterschaft, das ist das Ziel! Dazu bedarf es über Hilfe für den einzelnen der politischen Arbeit. Mehr als je gilt es jetzt, von der Tagesarbeit aufzusehen. Der 14. September gehört in euer Blickfeld!

An diesem Tage ist Neuwahl des Reichstags. Nur neue politische Wege können aus der Not der Gegenwart helfen. Der neue Reichstag kann sie gehen. Sie führen zu Arbeitsbeschaffung durch Preissenkung und Erhaltung des Lohnniveaus, sie führen zur Bekämpfung des sozialen Elends durch Erhaltung des Lohnniveaus und der Sozialpolitik und Schaffung gerechter Steuern. Das sind die Wege der Sozialdemokratie. Nur auf ihnen kann die Wohlfahrtspflege als Instrument zur Bekämpfung von Volkselend bewahrt und weiter verfeinert werden. Auf anderen wird sie erstickt und unwirksam. Die Brüning-Parteien haben versagt. Kommunisten und Hugenberger sind ohne Gedanken und Willen für das Heute und Morgen. Darum Helfer der Arbeiterwohlfahrt, werbt für die Sozialdemokratie zum 14. September!

# Soziale Betriebsarbeit.

Von Lotte Salm, Bielefeld.

Die Arbeit einiger Frauen, die diese als soziale Betriebsarbeiterinnen in einigen mittelgroßen Fabriken mit vorwiegend weiblicher Belegschaft in engster Anlehnung an die Gewerkschaft des Ortes zu leisten versuchen, ist nicht zu verwechseln mit dem, was man unter Fabrikpflege oder Werkfürsorge versteht. Das gleiche liegt lediglich in dem Ort, in dem die Arbeit geschieht, und in der sozial-pädagogischen Ausbildung, die beide, sowohl die Fabrikpflegerin wie die soziale Betriebsarbeiterin, genossen haben. In ihrer grundsätzlichen Einstellung und in ihrer Arbeitsmethode unterscheidet sich die soziale Betriebsarbeit aber auf das Wesentlichste von dem System „Fabrikpflege“. Wenn hier dieser Unterschied zwischen sozialer Betriebsarbeit und Fabrikpflege herausgearbeitet werden soll, so ist nicht gedacht an jene Menschen, die in großen Werken die Unfallstation oder die Kantine zu leiten haben, sondern an die als Angestellte des Arbeitgebers in seinem Auftrage sozial und pädagogisch an den Werksangehörigen und ihren Familien arbeitenden Werkfürsorgerinnen.

Die Fabrikpflege ist eine Einrichtung des Arbeitgebers; dieser allein stellt aus seinem Willen heraus eine Frau in seinem Betrieb ein, die als seine Beauftragte unter der Belegschaft sozial arbeiten soll. Die Arbeiterschaft ist nur Objekt, die sich die ihr vorgesetzte „Befürsorgung“ gefallen zu lassen hat.

Die soziale Betriebsarbeiterin ist Angestellte des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit; sie steht dem Betriebe gegenüber im Arbeitsverhältnis einer Arbeiterin, hat tägliche Kündigung und bekommt den tariflichen Arbeiterinnenlohn. Durch den Ausschuss bekommt sie einen Zuschuß zum Lohn, so daß ihr Gesamtgehalt dem einer städtischen Fürsorgerin entspricht. Diese Anstellung soll sie davor bewahren, durch das Angestelltenverhältnis zum Betriebe in eine Abhängigkeit zum Arbeitgeber zu geraten. Der Ausschuss der sozialen Betriebsarbeit schickt die soziale Betriebsarbeiterin zunächst zu einer dreimonatlichen Probezeit in die Fabrik, damit der Betriebsrat und die Arbeiterschaft sie kennenlernen und beobachten können. Erst wenn die Arbeitervvertretung einverstanden ist, kann sie eine Arbeit beginnen.

Dadurch, daß sich die soziale Betriebsarbeiterin als Beauftragte der Belegschaft fühlt, gewinnt sie eine grundsätzlich andere Plattform für ihre Arbeit. Die sozialen Betriebsarbeiterinnen sind sämtlich gewerkschaftlich organisiert.

Was für ein Gebilde ist nun aber der Ausschuss für soziale Betriebsarbeit? Er ist keine festgefügte Organisation mit Statuten und Mitgliedern, die sich auf Grund dieser Statuten verpflichten. Der Ausschuss ist ein freier, unabhängiger Kreis von Menschen, die zu beiden an der Wirtschaft beteiligten Gruppen und zu anderen an diesen Problemen interessierten neutralen Vereinen

und Berufen gehören. Diese tragen die Arbeit ideell und materiell. Der Ausschuß versucht in dieser seiner Zusammensetzung sich den Erfordernissen der Gegenwart zu unterwerfen.

Eine rein gewerkschaftliche Organisation dieses Aufgabenkreises ist ausgeschlossen, solange der Betrieb dem Unternehmer gehört. Zum Ausschuß für soziale Betriebsarbeit gehören natürlich vor allem die sozialen Betriebsarbeiterinnen, die hauptsächlich sich der Arbeit zur Verfügung stellen.

Der Aufgabenkreis einer Fabrikpflegerin liegt wohl im wesentlichen darin, im Auftrage des Arbeitgebers persönliche Fürsorge zu treiben an den Arbeitnehmern, d. h. ihnen in bestimmten Einzelfällen besondere Unterstützungen von der Fabrikleitung zu erwirken, ihnen bei Geburten, Hochzeiten und Todesfällen besondere Geldspenden zukommen zu lassen und Kurse einzurichten, die vom Betriebe aus finanziell getragen werden. Alle diese Einrichtungen werden immer mehr oder weniger bewußt die Tendenz tragen, den Arbeiter im Interesse einer gut fließenden Produktion an den Betrieb zu binden. — Die sozialen Betriebsarbeiterinnen sehen diese Gefahren vollkommen klar und lehnen die Einzelfürsorge vom Betriebe aus ab. Die Fürsorgefälle gehören der behördlichen Wohlfahrtspflege, die von Staats wegen die Pflicht hat, sich der in Not geratenen Menschen anzunehmen. Die soziale Betriebsarbeiterin kann der behördlichen Fürsorgerin aber helfen, indem sie die fürsorglich zu erfassenden Menschen aus den Betrieben an die Fürsorgestellen weist, und durch die Behörde evtl. eine Schutzaufsicht über einen im Betrieb Beschäftigten übertragen bekommt. Die soziale Betriebsarbeit verwirft ferner jede besondere Vereinsmacherei vom Betriebe aus. Hier liegt die Aufgabe der Volkshochschule und der Gewerkschaftskurse, die für die Bildung und Weiterbildung der Einwohner resp. Mitglieder zu sorgen haben.

In der ersten Zeit der sozialen Betriebsarbeit wurden von einigen interessierten Arbeitnehmern Befürchtungen laut, daß man bei einer weiteren Ausdehnung dieser Arbeit auf andere Betriebe nicht mehr die Möglichkeit haben könnte zu gewährleisten, daß die Arbeit auch tatsächlich in dem von uns und ihnen gewollten Sinn geleistet wird. Um hier einen Maßstab zu haben, wurden auf Anraten jener Arbeitnehmer und mit ihnen und anderen Freunden der Arbeit drei Grundsätze ausgearbeitet, nach denen sich eine soziale Betriebsarbeiterin unbedingt zu richten hat, wie immer sich die Einzelarbeit in Anlehnung an die Belegschaft auch gestalten mag. Tut sie es nicht, so wird das Mißtrauensvotum des betreffenden Betriebsrats ihre Arbeit auslöschen. Von diesem ersten engen Freundeskreis wurde auch der Name „soziale Betriebsarbeit“ geprägt. Die drei Grundsätze heißen:

1. Die soziale Betriebsarbeiterin ist Angestellte des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit.

2. Die soziale Betriebsarbeiterin macht zuerst eine mindestens dreimonatliche Probezeit durch. Sie arbeitet als Arbeiterin mit, bis die Belegschaft mit ihrer sozialen Betriebsarbeit sich einverstanden erklärt.
3. Die soziale Betriebsarbeiterin unternimmt nichts ohne Einwilligung des Betriebsrats (Gewerkschaft) und ohne Mitarbeit von Vertretern der Arbeiterschaft.

Außerdem wird die Ausdehnung der sozialen Betriebsarbeit immer beschränkt bleiben, da sie nur für Betriebe mit vorwiegend weiblicher Belegschaft in Frage kommt, und da sich heute noch verhältnismäßig wenig Arbeitgeber mit den Forderungen des Ausschusses einverstanden erklären. Alle diejenigen, die sich noch starr auf den „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ stellen, schalten natürlich für die soziale Betriebsarbeit von vornherein aus.

Wo findet die soziale Betriebsarbeiterin die Ansatzpunkte zu ihrer Arbeit? Diese liegen zunächst im Betrieb bei der Arbeitsstelle.

Fabrikarbeit bedrückt eine Frau mehr und in anderer Weise als es beim Mann der Fall ist. Ihre Struktur ist anders, sie ist vor allem empfindsamer. Unter Dingen, die den Mann kaum berühren, leidet die Frau oft ungeheuer. Dies ist eine Tatsache, die man nicht leicht nehmen oder belächeln sollte. Es wäre auch falsch, die Frau hier dem Manne gleich machen zu wollen. Nein, man muß der Frau ermöglichen, ihrer Situation gemäß ihre besonderen Kräfte zu entfalten und zu gebrauchen, um einen Einfluß auf den Wirtschaftsprozeß zu bekommen zu ihrem und der Allgemeinheit Besten. Hierzu können nur Frauen den Frauen helfen.

Als Beispiel möge folgendes dienen: Eine Arbeiterin litt unter einer groben Arbeit, eine andere unter einem robusten Vorgesetzten, beide wurde psychisch und physisch krank daran und zehrten ihre Kräfte auf. Oder, zwei Frauen, die sich bitter feind waren, standen neben einander und mußten zusammen arbeiten, sie zerrieben sich innerlich gegenseitig, so daß sie nach Feierabend ihre Kräfte vollständig verbraucht hatten. In den erstgenannten Fällen wurde über eine Versetzung mit dem Betriebsrat gesprochen, so daß er oder in seinem Einverständnis die soziale Betriebsarbeiterin bei der Betriebsleitung in diesem Sinne vorstellig wurde. Im letzten Fall konnte durch eine Aussprache entlastet werden. Zu dieser Aussprache mußte Veranlassung gegeben werden. Solche und ähnliche Vorkommnisse gibt es in 1000 verschiedenen Variationen, und es wäre falsch, sie zu übersehen. Bei der täglichen Rücksprache mit dem Betriebsrat handelt es sich auch oft um geringfügig scheinende Angelegenheiten, die aber, wenn sie nicht vorzeitig behoben werden, sich zu eingreifenden Hemmungen auswirken können, wenn man nicht versucht, sie klarzustellen, beim rechten Namen zu nennen. Das Wort befreit! Durch das Wort kann der Mensch seine verkrampfte Vorstellungswelt lockern, ordnen, gestalten. — Ist hier einmal in irgendeiner

Form ein Durchbruch geschehen, so folgt bald die Tat aus eigener Verantwortung, das gestaltende Mittun zur Wahrung der eignen ganz besonderen Interessen. Die Arbeiterin kann ja hier gar nicht zur Gestaltung kommen, ehe sie weiß, wie der Raum aussieht, in dem nur sie arbeiten kann. Es besteht in Betrieben mit vorwiegend weiblicher Belegschaft sichtbar eine Lücke, die in der Gegenwart von keiner Seite her ausgefüllt wird; in diese Lücke stellt sich die soziale Betriebsarbeiterin mit ihrer Arbeit. Sie versucht, die werktätige Kollegin eingedenk der besonderen Anlage und Aufgabe der Frau innerlich zu befreien von ihren Hemmungen, die sich oft durch Generationen hindurch in ihr aufgelagert haben, damit sie selbst die Wege sucht, zur Wahrung ihrer Interessen, zur Verbesserung ihrer Lage im Betrieb und zur Bewältigung ihrer persönlichen Wünsche und Verhältnisse außerhalb der Fabrik. Die Arbeit kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Arbeiterin selbst und ihrer Vertretung in Gestalt von Betriebsrat und Gewerkschaft geleistet werden.

Durch den Einfluß, den die soziale Betriebsarbeiterin mit der Zeit auch auf die Neueinstellungen bekommt, können soweit wie möglich Wünsche der einzelnen bei der Zuweisung des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden. Die Führung der Neueingestellten durch den Betrieb gibt diesen ein Gesamtbild von der Produktion, damit sie die Notwendigkeit ihrer Einzelarbeit im Zusammenklang mit den Einzelarbeiten ihrer Kolleginnen erkennen lernen. Zur Vermeidung oder zum mindesten zur Einschränkung der kleinen täglichen Ungerechtigkeiten (bei den großen greift der Betriebsrat ein), die durch die oft recht unpädagogische Behandlungsweise der Meister und Direktrizen hervorgerufen werden, versucht die soziale Betriebsarbeiterin, diese in Besprechungen nachzuschulen, besonders im Gedanken an die Jugendlichen.

Die soziale Betriebsarbeiterin kümmert sich um eine saubere Ausstattung der Waschräume, Bänke und Kantinen, soweit dies im persönlichen Interesse des Arbeiters notwendig ist und soweit diese miterbeiten.

Nun ergibt es sich, daß sich der sozialen Betriebsarbeiterin aus dem Zusammenleben in der Fabrik die Kenntnis von persönlichen unmittelbaren Notständen gesundheitlicher und wirtschaftlicher Art erschließt. Alles was behördlich oder in anderer außerbetrieblichen Form geregelt werden kann, wird, wie schon erwähnt, der geeigneten Stelle übermittelt. Aber es bleibt ein kleiner Rest von Notständen, der nicht von anderer Seite erledigt werden kann, und weil dies Dinge sind, für die die Frau von vornherein Blick und Gefühl hat, so hat sich hier die Selbsthilfe der Arbeiterin am lebendigsten entwickelt. Angesichts von Not haben die Arbeiterinnen unter sich in den Abendstunden die Versorgung einer Kranken mit Essen, Wohnungsreinigung, Kinderversorgung übernommen, haben Geld gesammelt, in einigen Fällen Schutzaufsichten übernommen usw. Eine freiwillig geleistete, auf sich selbst

gestellte Hilfe untereinander kann nur dazu führen, den Gedanken der Kameradschaft, die Solidarität, zu stärken, in die Tat umzusetzen. Wenn auch nur verhältnismäßig wenige aus eigener Ueberzeugung hier mittun, so wirkt die Tat doch weiter und findet Nachahmung.

Daß sich mit der Zeit Gruppen bilden zu gemeinsamer Besprechung von auftauchenden Fragen oder von Problemen, die die Frau besonders beschäftigen, ergibt sich von selbst. Hier liegt der zweite Ansatzpunkt der sozialen Betriebsarbeit. Aus solchen losen Gruppen entstehen, wenn das Interesse ernst und tief ist, Arbeitsgemeinschaften, in denen systematisch die Grundlagen der Gesundheitspflege, der Haushaltskunde, Erziehungslehre, Staatskunde erarbeitet werden. Die Bedeutung dieser Kurse liegt in folgendem: die meisten Arbeiterinnen zwischen 25 und 35 Jahren sind innerlich zu stark gehemmt, haben zu wenig Initiative, um von selbst örtliche Kurse zu besuchen. Man kennt ja die Klagen, daß die Frau sich zu wenig an Partei und Gewerkschaftsveranstaltungen beteiligt. Sicher ruht bei vielen das geistige Interesse fast vollständig, aber sehr viele spüren in sich ganz bewußt die Sehnsucht nach Vertiefung, nach Mitarbeit an der Gegenwart. Wenn nun in den oben genannten Gruppen das Selbstvertrauen und das Interesse zur Sache gestärkt sind, werden diese als Kurse der Volkshochschule oder der Gewerkschaft angegliedert. Leichter ist die persönliche Beteiligung an Kursen praktischer Art wie Kochen, Nähen, Basteln, Gymnastik. Es ist den Frauen aber sehr oft unmöglich, in den Abendstunden derartige örtliche Veranstaltungen aufzusuchen, da der weite Weg oder die Hausarbeit sie hindern. Darum wurden in einigen Fällen nach Muster der Stuttgarter Volkshochschule solche Kurse gleich nach Feierabend von der Volkshochschule aus getragen und von ihren Lehrkräften gegeben in der Fabrik veranstaltet. Ferner hat die Gewerkschaft, angeregt durch die soziale Betriebsarbeiterin die theoretischen Kurse für Frauen in die Hand genommen, sie finden in einem außerhalb der Fabrik gelegenen Raum statt und werden von der sozialen Betriebsarbeiterin oder von Gewerkschaftssekretären in der Form von Arbeitsgemeinschaften geführt.

Ganz besonders intensiv hat die soziale Betriebsarbeiterin sich um die Jugendlichen zu kümmern. Diese stehen in der biegsamsten Phase ihres Lebens an einer Stelle, wo die Härte der Situation schwer und beeinträchtigend auf ihr seelisches Wachstum einwirkt. Die soziale Betriebsarbeiterin wird hier ein aufflackerndes Interesse aufzugreifen, zu stärken und wach zu halten versuchen. Sie wird den Jugendlichen in die Gewerkschaftsjugendgruppen bringen, da er hier seine Berufsinteressen am besten vertreten finden wird. Sie wird beobachten, daß ihm hier Aufgaben, die seinen Kräften entsprechen, übertragen werden, und sie wird, soweit die Eltern nicht dafür Sorge tragen können, ihm Wege zeigen zur weiteren, seinen Fähigkeiten gemäßen Schulung. So



wird sie Eigenkräfte in dem Jugendlichen wecken, und ihn in sich selbst sicher zu machen versuchen.

Der Ausschuss für soziale Betriebsarbeit, wie er heute ist, will nun mit seiner Arbeit durchaus nichts Abgeschlossenes darstellen, seine Form wird und muß eine dauernd fließende bleiben; die soziale Betriebsarbeit hat ihre Arbeitsweise dauernd neu zu gestalten, zu messen und zu prüfen an den Erfordernissen der Gegenwart. Sie ist bewußt Notstandsarbeit, sie hat das Ziel, sich überflüssig zu machen. Sie wird in ähnlicher oder neuer Form vielleicht einmal vom Staat oder von der Gewerkschaft, sicher aber von führenden Arbeiterinnen übernommen.

## Noch einmal: Soziale Betriebsarbeit.

Eine Erwiderung.

Von Gertrud Hanna.

Der unter dem Titel „Werkfürsorge und Wohlfahrtspflege“ in der Nr. 7 der „Arbeiterwohlfahrt“ veröffentlichte Auszug eines Vortrages der Verfasserin, gehalten auf dem Pfingsttreffen sozialistischer Fürsorger, hat zu Erwiderungen aus den Reihen der sozialen Betriebsarbeiterinnen und der Anhänger dieses Zweiges der Werkwohlfahrt geführt. Auf sie erwidere ich folgendes und bemerke, daß die im nachfolgenden zum Ausdruck kommende Haltung sich mit der Stellung deckt, die von der Zentralstelle der freien Gewerkschaftsbewegung zu der Frage eingenommen wird:

Es ist naiv, anzunehmen, daß die Gewerkschaften glauben könnten, die soziale Betriebsleiterin könne mehr als Einzelpersönlichkeit werden, ohne daß Wirkungen eintreten, gegen die sich die Gewerkschaften wehren müßten. Solange Unternehmer Betriebsräte maßregeln, die ihre ihnen gesetzlich festgelegten Rechte im Betriebe ausüben und solange Unternehmer sich verklagen und bestrafen lassen, ehe sie selbst primitive Vorschriften des gesetzlichen Arbeiterschutzes erfüllen, solange kann der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden, daß sie glauben soll, die Unternehmer werden noch extra Mittel opfern, um aus purer Menschenliebe die Arbeiterschaft im Betriebe und ihre Familien fürsorgerisch betreuen zu können. Davor bewahrt sie auch ihre reiche Erfahrung mit der Werkwohlfahrt. Die Arbeiterschaft kann auch nicht daran glauben, daß das System der sozialen Betriebsarbeiterin anders wirken und daß mit ihm anderes bezweckt und erreicht werden würde, als es mit der Werkwohlfahrt der Fall gewesen und noch heute der Fall ist.

Die soziale Betriebsarbeiterin ist, wie es in dem Aufsatz von Lotte Jahn heißt, „Angestellte des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit, sie steht dem Betriebe gegenüber im Arbeitsverhältnis einer Arbeiterin, hat tägliche Kündigung und bekommt den

tariflichen Arbeiterinnenlohn. Durch den Ausschuss bekommt sie einen Zuschuss zum Lohn, so daß ihr Gesamtgehalt dem einer städtischen Fürsorgerin entspricht. Diese Anstellung soll sie davor bewahren, durch das Angestelltenverhältnis zum Betriebe in eine Abhängigkeit zum Arbeitgeber zu geraten. Der Ausschuss für soziale Betriebsarbeit schickt die soziale Betriebsarbeiterin zunächst zu einer dreimonatlichen Probezeit in die Fabrik, damit der Betriebsrat und die Arbeiterschaft sie kennenlernen und beobachten können. Erst wenn die Arbeitervertretung einverstanden ist, kann sie die Arbeit beginnen.“

Zu der Frage: wer ist der Ausschuss für soziale Betriebsarbeit? wird gesagt: „Er ist keine festgefügte Organisation mit Statuten und Mitgliedern, die sich auf Grund dieser Statuten verpflichten. Der Ausschuss ist ein freier, unabhängiger Kreis von Menschen, die zu beiden an der Wirtschaft beteiligten Gruppen und zu anderen an diesen Problemen interessierten neutralen Vereinen und Berufen gehören. Diese tragen die Arbeit ideell und materiell. Der Ausschuss versucht in dieser seiner Zusammensetzung sich den Erfordernissen der Gegenwart zu unterwerfen.“

Mit dieser Schilderung ist das Geheimnis um den „Ausschuss für soziale Betriebsarbeit“ ebensowenig gelüftet, wie dies bei der vor einigen Monaten erfolgten mündlichen Fragestellung durch mich an zwei soziale Betriebsarbeiterinnen in meinem Bureau im Hause des ADGB. geschehen ist. Damals lautete die Antwort auf die eindringlich gestellte Frage nach Aufklärung über diesen Ausschuss: „Ein Freundeskreis, Gewerkschafter gehören ihm auch an.“

Wer ist nun dieser „Freundeskreis“? Wer ist dieser „freie, unabhängige Kreis von Menschen“, der die Arbeit der sozialen Betriebsarbeiterin ideell und materiell trägt? Wer gibt ihm die Mittel und wer und was gibt ihm die Macht, daß er sich zutraut, in mehr als vielleicht in ganz wenigen Einzelfällen durch von ihm vorgeschlagene und sogar zum Teil von ihm besoldete Frauen in Betrieben im Einverständnis mit den Unternehmern und unter Hergabe von Mitteln durch diesen fürsorgerische Arbeit an den Arbeiterinnen und an den Familien der Arbeiter leisten zu können? Denn der Unternehmer muß doch mit der fürsorgerischen Arbeit im Betriebe einverstanden sein. Er soll ja der Fürsorgerin den Lohn einer Arbeiterin zahlen, und es ist doch nicht anzunehmen, daß dieser neben ihrer fürsorgerischen Arbeit noch Zeit übrig bleibt, um ihren Lohn als Arbeiterin ganz oder auch nur teilweise verdienen zu können. Der Lohn, der vom Unternehmer gezahlt wird, stellt also doch eine Bezahlung für mindestens überwiegend fürsorgerische Arbeit dar. Der Unternehmer, der eine soziale Betriebsarbeiterin anstellt oder der ihre Arbeit in seinem Betriebe duldet — und sogar bezahlt — muß also mit ihrer fürsorgerischen Arbeit einverstanden sein. Die soziale Betriebsarbeiterin ist deshalb praktisch Angestellte eines Unternehmens.

Es soll nun gar nicht bestritten werden, daß es Unternehmer und Unternehmen gibt, die solcher Arbeit Sympathie entgegenbringen und auch Mittel dafür hergeben aus Menschenfreundlichkeit. Es gibt ja in jeder Gesellschaftsschicht human denkende Menschen, und die Arbeiterschaft kennt Beispiele praktischer Betätigung hervorragend humaner Gesinnung. Es sei hier nur der Name Ernst Abbe genannt. Aber diese Fälle bleiben Einzelercheinungen. Wo sie möglich sind, bedarf es auch nicht erst eines besonderen Ausschusses, der die im Betriebe fürsorglicher arbeitenden Frauen ideell unterstützt. Das kann der Betriebsrat auch tun. Zum Teil sind übrigens die der sozialen Betriebsarbeiterin gestellten Aufgaben Pflichten des Unternehmers, zum andern gehören sie zum Aufgabengebiet der Betriebsräte und zum dritten, wie beispielsweise Schulungskurse der Arbeiterinnen, sind es Aufgaben der Gewerkschaften. Es ist auch gar nicht einmal zweckmäßig, wenn die der sozialen Betriebsarbeiterin zugewiesenen Arbeiten gewissermaßen nur auf zwei Augen gestellt sind (z. B. ausschlaggebende Einwirkung auf die Einstellung von Arbeiterinnen und Zuweisung von Arbeitsplätzen). Andernfalls besteht die Gefahr, daß Bevorzugung oder Benachteiligung von Arbeiterinnen zwar nicht mehr wie bisher durch Vorgesetzte usw., sondern jetzt durch die soziale Betriebsarbeiterin erfolgt, denn sie ist ja auch nur ein Mensch. Daran ändert auch die Erklärung nichts, daß die soziale Betriebsarbeiterin in enger Verbindung mit dem Betriebsrat bleiben soll und jederzeit abberufen werden kann, wenn die Belegschaft nicht mit ihr einverstanden ist.

Aber sie ist ja doch „Angestellte des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit“, und das führt wieder zu der Frage: wer und was gibt ihm die Macht und der Arbeiterschaft die Garantie, daß die soziale Betriebsarbeiterin ganz oder auch nur überwiegend im Interesse der Arbeiterschaft wirken kann?

Etwas wird der Schleier um diesen Ausschuss freilich insofern gelüftet, als es in dem Aufsatz von Lotte Jahn heißt: „Zum Ausschuss für soziale Betriebsarbeit gehören natürlich vor allem die sozialen Betriebsarbeiterinnen, die hauptamtlich sich der Arbeit zu Verfügung stellen.“ Auf diese Weise hätten also die sozialen Betriebsarbeiterinnen als Mitglieder des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit über ihre eigene Anstellung oder Entlassung hervorragend zu entscheiden. Das macht die Einrichtung für die Arbeiterschaft wirklich nicht schmackhafter.

Aber freilich: der Ausschuss für soziale Betriebsarbeit soll ja die Mittel zur teilweisen Entlohnung der sozialen Betriebsarbeiterin schaffen, weil der Unternehmer ihr ja nur den Lohn einer Arbeiterin zahlen soll. Das ist anscheinend der Hauptgrund für sein Bestehen. Da aber taucht wieder die Frage auf: wer ist der Ausschuss und wer schafft ihm die Mittel? Kommen die Arbeiter, für die die soziale Betriebsarbeiterin tätig ist bzw. deren Organisation etwa durch die Art der Mittelbeschaffung in ein Abhängigkeits-

verhältnis zu Unternehmern nach Art der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine, die ihre Werbearbeit von Unternehmern bezahlt erhalten? oder kommen sie zu Beziehungen zu Unternehmern etwa in der Art der Arbeitsgemeinschaft seligen Angedenkens?

Wie ablehnend — auf Grund von Erfahrungen — die organisierte Arbeiterschaft dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft gegenübersteht, beweist der Entrüstungsturm, der in der Arbeiterschaft bemerkbar wurde (nicht etwa nur in den oppositionell eingestellten Mitgliederkreisen), als nur der Verdacht auftauchte, die inzwischen abgebrochenen Verhandlungen zwischen Vertretern der Spitzengewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen zur Beratung über Pläne zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise könnten der Anfang für die Bildung einer neuen Arbeitsgemeinschaft sein. Was die geldliche Abhängigkeit der Arbeitnehmerorganisationen von Arbeitgeberorganisationen oder einiger ihrer Mitglieder betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften aller Richtungen den in irgendeiner Hinsicht von Unternehmern materiell abhängigen Vereinen die Tariffähigkeit absprechen. Nach der mündlich der Verfasserin von einer sozialen Betriebsarbeiterin abgegebenen Erklärung und nach schriftlichen Äußerungen kommen die Gewerkschaften aber durch deren Arbeit in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu Unternehmern, denn die soziale Betriebsarbeiterin soll ja die Arbeiterinnen im Betriebe gewerkschaftlich organisieren. Auch das ist also ein Grund dafür, daß die Gewerkschaften diese Einrichtung ablehnen müssen.

Die Zentralstelle der freien Gewerkschaften hat dieser ablehnenden Haltung bereits vor zirka 5 Jahren mündlich und schriftlich Ausdruck gegeben. In der Zwischenzeit ist — nach mündlichem Bericht einer sozialen Betriebsarbeiterin vor zirka einem Vierteljahr an die Verfasserin — ihre Zahl von sieben auf fünf zurückgegangen. Das beweist, daß die soziale Betriebsarbeiterin Einzellerscheinung bleiben wird. Einer Propaganda für Ausbreitung des Systems müßten die Gewerkschaften entgegenwirken.

## U M S C H A U

### Wohlfahrtserwerbslose und Gemeinden.

Unter dem Titel „Wohlfahrtserwerbslose und Gemeinden“ hat der Deutsche Industrie- und Handelstag eine von dem Syndikus der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M., Dr. Köbner, bearbeitete Denkschrift herausgegeben, die auch in unseren Kreisen allerdings kritische Beachtung verdient. Wenn der Verfasser in der Einleitung richtig betont, daß im Vergleich zu der Behandlung der Arbeitslosen-

versicherung die Gemeindefürsorge für die Wohlfahrtserwerbslosen weniger behandelt worden sei, so bestätigt dies eine von uns stets geübte Kritik an dem Verhalten der sogenannten „Wirtschaft“, die bei ihren Forderungen auf Abbau der Arbeitslosenversicherung die dadurch verursachte Mehrbelastung der Kommunalverbände übersehen hat. Ob dies allerdings nicht manchmal bewußt geschehen ist, kann bei den Gründen, die in der Denkschrift gegen die Erweiterung der Krisenfürsorge vorgebracht werden, Zweifel erwecken. Die vom Vorstand der Reichsanstalt wie von den kommunalen Spitzenverbänden und natürlich auch von uns geforderte Ausdehnung der Krisenfürsorge lehnt die Denkschrift wegen der finanziellen Belastung des Reiches ab. In der Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten der Fürsorge für Wohlfahrtserwerbslose sieht sie den Nutzen, daß der „Druck der Wohlfahrtsausgaben in vielen Gemeinden sehr erheblich mitwirkt, um eine Bereinigung des Haushalts von nicht unbedingt notwendigen Ausgaben durchzusetzen“. Die hier zum Ausdruck gebrachte Gegnerschaft gegen soziale und kulturelle Aufwendungen der Gemeinden wirkt nicht nur hemmend für den gesellschaftlichen und geistigen Aufstieg der Massenschichten, das Ausbleiben gemeindlicher Arbeitsaufträge verschärft die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit und veranlaßt weite Kreise der Arbeitgeberschaft trotz ihrer Abneigung gegen die Gemeindefürsorge zu dem Rufe nach kommunaler Arbeitsbeschaffung. Der weiter von Köbner angeführte Grund gegen die Erweiterung der Krisenfürsorge, daß von den aus ihr Ausgesteuerten nur ein Teil der kommunalen Wohlfahrtspflege zur Last falle, ist an sich richtig. Dem kann aber durch ein sorgfältigeres Prüfungssystem auch in der Krisenfürsorge begegnet werden. Die Reformvorschläge des Gutachtens gehen nach drei Richtungen: 1. einem besseren Finanzausgleich unter Berücksichtigung der örtlichen Lasten, 2. einer Einschränkung der Fürsorgeleistungen und 3. einem Ausbau der Arbeitsfürsorge und zu Maßnahmen gegen die Landflucht. Gegen die Bestrebungen einer besseren Berücksichtigung der Lasten im interkommunalen Finanzausgleich (1.) sind Bedenken nicht zu erheben. Die Denkschrift fordert zu 2. eine reichsgesetzliche Bestimmung, wonach die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen in der Regel die Unterstützungssätze der Krisenfürsorge nicht übersteigen darf. Hier stellt aus lohnpolitischen Gründen die Denkschrift eine Forderung auf, die der Wohlfahrtspflege mindestens ebenso wesensfremd ist wie die in der Denkschrift selbst und von manchen anderen gerügte Schematisierung der Richtsätze zu Mindestsätzen. Die Fürsorge verlangt ihrem Wesen nach Unterstützung nach dem Bedarf des Einzelfalles, sie kann nicht durch außerhalb liegende Gesichtspunkte in ihren Leistungen beschränkt werden. Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge als Lohnersatz können diesem angepaßt werden, die Fürsorgeleistungen müssen sich dagegen nach den Bedürfnissen richten, was z. B. bei den nicht zu beschränkenden Beihilfen nach der Zahl der Kinder zum Ausdruck kommt. Wir sind übrigens gespannt, wie sich die bürgerlichen Sachverständigen der Wohlfahrtspflege zu dieser Forderung der Denkschrift stellen werden, die bei parlamentarischer Einflußnahme auf Erhöhung der Richtsätze und bei Forderungen, in denen sie eine Schematisierung erblicken, sich nicht genug gegen eine solche „Politisierung der Wohlfahrtspflege“ zu wenden pflegen. In dem Verlangen nach Ausbau der Arbeitsfürsorge (zu 3.) wird man gerade im Interesse der Hilfsbedürftigen mit der Denkschrift einig gehen können, dagegen die Bevorzugung der

Pflichtarbeit vor der freien Fürsorgearbeit ablehnen. Entgegen der Anschauung der Denkschrift ist auch für die Fürsorgearbeit die Bezahlung nach Tariflöhnen zu fordern, wie dies ja auch heute bereits in vielen Städten, die eine Arbeitsfürsorge eingeführt haben, geschieht. Erfreulich ist, daß die Denkschrift sich gegen eine Verschlechterung des § 217 GANAV. wendet, die auch von uns allerdings aus zum Teil anderen Gründen abgelehnt wird, damit eine erneute Anwartschaft der Fürsorgearbeiter in der Arbeitslosenversicherung leichter erreicht wird. Den Vorschlägen zur Bekämpfung der Landflucht wird man, soweit sie die Zuständigkeit des Arbeitsamtes betreffen, zustimmen, dagegen die Fristbestimmung für den Erwerb des gewöhnlichen Aufenthalts als eine unwirksame Maßnahme ansehen müssen.

Bei allen Bedenken gegen einzelne Reformvorschläge der Denkschrift ist sie als Materialsammlung zu der in der Gegenwart einschneidendsten Frage der Wohlfahrtspolitik zu begrüßen. Als Sozialisten können wir in ihr eine Bestätigung unserer zielklaren Stellungnahme finden, daß jede Einschränkung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht zu einer Entlastung, sondern nur zu einer Umschichtung der Kosten auf die Gemeinden führt, eine unbewußte Bestätigung der Richtigkeit sozialdemokratischer Politik, die um so wertvoller ist, als sie aus gegnerischem Lager kommt.

## Gesetzliche Regelung der Gerichtshilfe.

Die Gerichtshilfe (auch soziale Gerichtshilfe genannt) ist bisher in keiner Weise gesetzlich geregelt. Auch der jetzt vorliegende Entwurf eines Einführungsgesetzes für das neue Strafgesetzbuch und das Strafvollzugsgesetz hat eine umfassende Einordnung der Gerichtshilfe nicht vorgenommen, sondern sich darauf beschränkt, an einer Stelle (§ 161 Absatz 2 der Strafprozeßordnung) zu erwähnen, daß sich die Staatsanwaltschaft der Unterstützung der Gerichtshilfe für die Ermittlungen solcher Umstände, die für die Strafbemessung, besonders den bedingten Straferlaß, und für Anordnung oder Zulassung von Besserungs- und Sicherungsmaßnahmen von Bedeutung sind, bedienen solle. Der Fachausschuß für Gerichtshilfe der deutschen Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen hat unter Vorsitz von Stadtrat Dr. Muthesius nunmehr einen Vorschlag für die Einarbeitung der Gerichtshilfe in die neuen Gesetzentwürfe vorbereitet. Die Gerichtshilfe soll hiernach den Bezirksfürsorgeverbänden nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung obliegen. Als ihre Aufgabe wird bezeichnet, in allen Abschnitten des Strafverfahrens einschließlich des Strafvollzugs und der bessernden und sichernden Maßnahmen mitzuwirken, besonders durch Erforschung von Eigenart, Umwelt und Entwicklungsgang des Beschuldigten, durch Gutachten über Notwendigkeit, Möglichkeit und Wirkungen der dem Beschuldigten gegenüber zu treffenden Maßnahmen und durch Fürsorge für den Beschuldigten und seine Familie. Eine Hinzuziehung der freien Wohlfahrtspflege zur Mitarbeit in der Gerichtshilfe soll hierbei erfolgen.

Die Vertretung der Gerichtshilfe gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Gerichten ist in dem Vorschlag so gedacht, daß von dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband ein oder mehrere Vertreter für

dieses Gebiet bestellt werden. Es bleibt dem Bezirksfürsorgeverband überlassen, ob er hierzu hauptamtliche Kräfte in gehobener Stellung als Sozialdezernenten oder fürsorglich ausgebildete beamtete Kräfte bestellen will oder ob sich der Fürsorgeverband ehrenamtlicher Kräfte, vor allem aus den Kreisen der freien Wohlfahrtspflege, hierzu bedienen will. Notwendig bleibt jedenfalls eine förmliche Ernennung und Benachrichtigung der Justizbehörden sowie die Ausfertigung einer Bestallung über die Ernennung seitens des Fürsorgeverbandes. Beim Ausschluß der Öffentlichkeit soll der Vertreter der Gerichtshilfe die Möglichkeit der Anwesenheit bei den Verhandlungen haben, sofern nicht der Ausschluß wegen Gefährdung der Staatssicherheit oder wegen der Wahrung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen erfolgte.

Von besonderem Interesse ist schon in den letzten Jahren die Frage gewesen, ob den Helfern und Fürsorgern auf dem Gebiete der sozialen Gerichtshilfe wie auch der Jugendgerichtshilfe ein Zeugnisverweigerungsrecht zustehen soll. Der Entwurf sieht einen Zusatz vor, daß Fürsorgern und Helfern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege das Recht zur Zeugnisverweigerung zustehen soll über das, was ihnen in Ausübung der Fürsorge anvertraut worden ist. Es wird hierbei darauf geachtet werden müssen, daß der Kreis der Zeugnisverweigerungsberechtigten streng umgrenzt wird. Dem Vertreter der Gerichtshilfe soll auf Verlangen Auskunft über den Stand des Verfahrens gegeben werden. Für die Frage der Akteneinsicht sollen ihm die gleichen Rechte wie dem Verteidiger zustehen. Auch mit dem in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten soll der Fürsorger oder der Helfer wie der Verteidiger verkehren dürfen. Bei der Anstellung der sozialen Ermittlungen soll die Staatsanwaltschaft in Erweiterung des gegenwärtig vorliegenden amtlichen Entwurfs darauf hingewiesen werden, daß sie sich insbesondere der Gerichtshilfe bedienen solle. Andererseits wird die Gerichtshilfe verpflichtet, dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft zu genügen. Eine Benachrichtigung der Gerichtshilfe wird vorgesehen für die Erhebung der öffentlichen Klage, die vorläufige und endgültige Einstellung des Verfahrens, falls die Gerichtshilfe vorher herangezogen war, die Anordnung oder Ablehnung des Hauptverfahrens, Fortdauer der Untersuchungshaft und die Außerverfolgungsetzung. Auch von dem Hauptverhandlungstermin ist die Gerichtshilfe zu verständigen. Fraglich bleibt, ob diese Verpflichtung sich auf sämtliche Straftaten beziehen soll, weil hierdurch eine große Belastung der Justizbehörden und der Kommunalverwaltungen zu befürchten steht. Für die Hauptverhandlung wird vorgesehen, daß das Gericht den Angeeschuldigten mit seiner Zustimmung auch bei der Erörterung seiner Eigenart, der Umwelt und seines Entwicklungsganges abtreten lassen darf, wenn zu befürchten ist, daß diese Erörterungen ihm erhebliche Nachteile bereiten würden. Bisher sieht der amtliche Entwurf ein solches Recht nur bei Gefahr der gesundheitlichen Schädigung vor.

Für die Stellung des Vertreters der Gerichtshilfe am Ende der Hauptverhandlung ist vorgesehen, daß nach Schluß der Beweisaufnahme ihm Gelegenheit zu seinen Ausführungen zu geben ist. Hiermit ist ausgedrückt, daß er nur in geeigneten Fällen das Wort zu nehmen braucht und daß nach ihm Staatsanwalt, Verteidiger und Angeklagter sich äußern. Eine Benachrichtigung der Gerichtshilfe beim Erlaß von Strafbefehlen soll erfolgen, wenn es sich um Vergehen oder gemeinschädliche Uebertretungen handelt. Endlich soll die Gerichtshilfe auch benachrichtigt werden von der Unterbringung eines Angeklagten in einer

Hell- oder Pflegeanstalt. Abschließend wird in dem Vorschlag die Gerichtshilfe als Pflichtaufgabe der Fürsorgeverbände in die Fürsorgepflichtverordnung aufgenommen.

Der Entwurf des Fachausschusses wird mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die die soziale Gerichtshilfe bereits gewonnen hat, Grundlage einer sorgsamten Prüfung bilden. W. F.

## Ausbildung der Anstaltserzieher.

Das Strafurteil gegen mehrere frühere Erzieher der Fürsorgeerziehungsanstalt Rickling, das kürzlich vom Schöffengericht Neumünster gefällt worden ist, hat in der Presse erhebliches Aufsehen erregt. (Siehe dazu AW. Heft 22/23, Seite 677.) In den Fachzeitschriften der Inneren Mission ist das Urteil, das den früheren Leiter der „Falkenburg“ zu zwei Monaten Gefängnis, einen Erzieher zu vier Monaten Gefängnis und einen anderen zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, ohne eine Umwandlung der Freiheitsstrafen in Geldstrafen zuzulassen, als zu hart bezeichnet worden. Das Gericht soll den Aussagen mehrerer früherer Zöglinge viel zu sehr Glauben geschenkt. Aus dem jetzt vorliegenden Urteil geht hervor, daß das Gericht ganz mit Recht dem Gutachten des Sachverständigen, Direktor Osbar, gefolgt ist, der ausführt, daß man bei Fürsorgezöglingen nicht schlechthin von einer besonderen Mentalität und einer daraus entspringenden Unglaubwürdigkeit sprechen könne. Auch vom Afet ist in den letzten Jahren derselbe Gedanke betreffend hervorgehoben worden, daß Fürsorgezöglinge doch keine anderen Menschen sind als alle anderen Jugendlichen. Die Straftaten selbst, die vom Gericht abgeurteilt sind, stellen sich als schwere Mißhandlungen dar. Mehrere Zöglinge sind vielfach mit einem schweren Eichenstock über den Rücken, die Beine und das Gesicht geschlagen worden, ein Zögling mehrfach mit einem umgekehrten Schrubber. Ein anderer Zögling wurde mit der geballten Faust ins Gesicht und mit einem Eichenstock auf den entblößten Oberkörper geschlagen. Schläge mit dem Stock über Arme und Rücken, Fußtritte und Ohrfeigen sind gegen eine große Anzahl von Jugendlichen erwiesen worden. Es geht nicht an, diese Mißhandlungen als harmlos abzutun oder solche nur mit finanziellen Nöten der Erziehungsanstalt zu rechtfertigen. Vor allem aber ist bedeutsam, was das Schöffengericht über die Frage der Erzieher selber anführt. Der Leiter der Falkenburg ist nach den Ausführungen des Urteils früher in der Landwirtschaft tätig gewesen, hat dann bei der Marine kapituliert, ist kurz nach dem Kriege auf Bewerbung in die Anstalt gekommen, wo er zunächst ein halbes Jahr als Erziehungsgehilfe tätig war, um dann selbst die Leitung des Betriebes zu übernehmen. Ein anderer Erzieher ist außer einer kurzen Militärlzeit lediglich landwirtschaftlich tätig gewesen, bis er nach Rickling kam und dann tatsächlich einen Posten als Erzieher übernahm. Auch der dritte Angeklagte war vor seinem Eintritt in die Anstalt nur in der Landwirtschaft tätig. Keiner der Angeklagten hat eine besondere Vorbildung als Erzieher genossen, und sie haben auch in der Anstalt keine theoretische Belehrung erhalten, nicht einmal Arbeitsbesprechungen fanden statt. Das Urteil stellt fest, daß die Angeklagten die Zöglinge nicht aus grausamen, sadistischen Motiven mißhandelt hätten, sondern daß für sie die körperliche Züchtigung „ein, wenn nicht der wichtigste Faktor in der ihnen obliegenden Erziehung“ war. Für einen der An-



geklagten besagt das Urteil, daß er nie in anderer Weise als durch scharfen, militärischen Drill auf die Zöglinge einzuwirken und ihnen menschlich näher zu kommen versucht habe. Allgemein wurde nach dem Urteil in den Ricklinger Anstalten besonders für die sogenannte „Burg“ die körperliche Züchtigung als unentbehrlich angesehen. Die drei Angeklagten waren aber nach dem Urteil ohne ihre eigene Schuld, nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für den überaus schwierigen Beruf eines Erziehers verwaarloster oder psychopathischer Jugendlicher wenig befähigt. Für ihren Unterricht in pädagogischen Fragen durch Kurse oder allgemeine Konferenzen wurde nicht genügend gesorgt. Hiernach konnte der Sachverständige darstellen, wie bei den Erziehern im Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit eine Unsicherheit und Nervosität entstand, die auf die Zöglinge zurückwirkte und hierdurch eine Atmosphäre der Spannung und Gereiztheit hervorrief, in der schließlich die Erzieher zu Gewaltmaßnahmen greifen mußten, um sich Autorität zu verschaffen.

Das Urteil lehrt, unabhängig von der Frage, ob die Bestrafung in der Berufungsinstanz aufrechterhalten wird, wie dringend notwendig eine sorgfältige Ausbildung und Schulung der Erzieher in den Anstalten ist, wie sie in unseren Richtlinien für die Reform der Fürsorgeerziehung gefordert wird.

W. F.

## Schutz der Kinderheime gegen die Einschleppung übertragbarer Krankheiten.

Ein Rundschreiben des Innenministers an die Landesregierungen.

Die Erholungs- und Kurfürsorge für Kinder ist in dem letzten Jahr sehr stark ausgebaut worden. Mit der steigenden Zahl von Entsendungen häuften sich auch die Beobachtungen, daß übertragbare Krankheiten in die Heime eingeschleppt wurden. Damit wurde der Kurerfolg im einzelnen beeinträchtigt, die Öffentlichkeit in unerwünschter Weise beunruhigt und die Gefahr heraufbeschworen, daß der dringend notwendige weitere Ausbau der Entsendungsfürsorge gehemmt wird. Der Reichsinnenminister hat nun durch ein Rundschreiben vom 12. Juni die Landesregierungen auf diese Zusammenhänge hingewiesen und ihnen Richtlinien bekanntgegeben, die im Reichsgesundheitsrat „zur Verhütung der Einschleppung übertragbarer Krankheiten in Kinderheime“ aufgestellt worden sind<sup>\*)</sup>. In ihnen wird als erster Grundsatz die Forderung erhoben, daß keine Verschickung ohne vorherige genaue ärztliche Indikationsstellung auf Grund einer ärztlichen Auswahluntersuchung stattfinden soll. Schon hierdurch wird es sich vermeiden lassen, daß etwa, wie es wiederholt vorgekommen ist, Kinder mit ansteckender Tuberkulose in ein einfaches Erholungsheim entsandt werden, oder umgekehrt lediglich erholungsbedürftige Kinder ohne besondere Krankheitserscheinung die Plätze einer teuren Heilstätte oder Kuranstalt zum Nachteil der Kurbedürftigen in Anspruch nehmen. Der größte Teil der Einschleppungen von übertragbaren Krankheiten wird nach dem Stande der medizinischen Wissenschaft sich dann vermeiden lassen,

<sup>\*)</sup> Genosse Ober-Reg.-Rat Dr. Goldmann, im Reichsministerium des Innern, der Referent für dieses Arbeitsgebiet, ist bereit, Interessenten die Richtlinien im Wortlaut zur Verfügung zu stellen.

wenn die zweite Forderung, die in den Richtlinien niedergelegt ist, im ganzen Reiche einheitlich durchgeführt wird. In den letzten drei Tagen vor dem Abtransport sind die Kinder durch einen Arzt einer **Ausreiseuntersuchung** zu unterziehen. Diese kann natürlich die vorherige Auswahluntersuchung nicht ersetzen. Eingehende und zeitraubende Untersuchungen wie die Feststellung von überstandenen Infektionskrankheiten, von Bettnässen, von Padenwürmern, Ausfluß oder Gonorrhoe der Mädchen, müssen bereits bei der ersten Auswahl erledigt werden. Die Ausreiseuntersuchung kann sich dann auf die Prüfung beschränken, ob die Kinder frei von Ungeziefer einschließlich Krätze sind, daß übertragbare Krankheiten bei den Untersuchten nicht nachgewiesen worden sind, daß in der näheren Umgebung des Kindes in den letzten sechs Wochen übertragbare Krankheiten nicht vorgekommen sind, das Gebiß in Ordnung ist und das Kind auch sonst als reisefähig bezeichnet werden kann. Vielfach ist bereits mit gutem Erfolge noch eine bakteriologische Untersuchung des Mandelabstriches auf Diphtheriebazillen eingeführt worden. In den Städten wird sie sich leicht allgemein durchführen lassen. Auf dem Lande scheidet sie manchmal an technischen Schwierigkeiten. Die Richtlinien empfehlen daher derartige bakteriologische Untersuchungen bei der Ausreiseuntersuchung und halten sie dann für unerläßlich, wenn im Entsendebezirk Diphtheriegefahr herrscht. Die viel umstrittene Frage der Untersuchung auf Gonorrhoe ist mit Recht dahin gelöst worden, daß bereits bei der Auswahl der Kinder auf Gonorrhoe — wie überhaupt auf ansteckende Geschlechtskrankheit — geachtet werden soll. Zusammen mit der allgemeinen körperlichen Untersuchung ist diese Spezialuntersuchung unauffällig durchführbar. Die ärztlichen Bemühungen können aber ohne die verantwortungsvolle Mitarbeit der Eltern nicht voll wirksam werden. Es wird deswegen vorgeschlagen, von den Eltern bei der Ausreiseuntersuchung eine schriftliche Versicherung zu verlangen, daß in dem Haushalt innerhalb der letzten sechs Wochen ansteckende Krankheiten nicht vorgekommen sind. Die geschilderten Regelungen sind bereits in einigen Landesteilen (z. B. Westfalen, Berlin) getroffen worden. Da es aber wieder andere Teile des Reiches gibt, in denen derartige Sicherungsmaßnahmen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, und da weiter bei der Versicherung Heime in allen Teilen des Reichs von den verschiedensten Entsendestellen gleichzeitig benutzt werden, so steht und fällt die Sicherung der Anstalten gegen die Einschleppung von Infektionskrankheiten und die Ausnutzung des Erholungs- oder Kuraufenthalts durch die verschickten Kinder damit, daß das vom Reichsgesundheitsrat empfohlene Verfahren tatsächlich von sämtlichen Entsendestellen des Reichs gleichartig befolgt wird, und daß auch sämtliche Träger der öffentlichen und freien Gesundheitsfürsorge, der Sozialversicherung und der Jugendwohlfahrtspflege diese Gesichtspunkte beachten und die technischen Einzelheiten anwenden, insbesondere einen Einheitsvordruck über das Ergebnis der ärztlichen Ausreiseuntersuchung benutzen.

Der zweite Teil der Richtlinien bezieht sich auf diejenigen Maßnahmen, die in den Heimen selbst getroffen werden müssen, um nach Möglichkeit das Aufflackern einer Seuche überhaupt zu verhindern oder eine etwa eingeschleppte Infektionskrankheit sofort zu beschränken. Dazu sollen regelmäßige ärztliche Untersuchungen des Heimpersonals dienen, um auf diese Weise Keimträger auszuschalten (wiederholt ist

es vorgekommen, daß Diphteriebazillenträger unter dem Pflegepersonal Hausepidemien verursacht haben). Für die neu aufgenommenen Kinder soll sofort nach dem Eintreffen eine erste ärztliche Aufnahmeuntersuchung vorgenommen werden und in den ersten 14 Tagen eine sachkundige tägliche Besichtigung erfolgen. Eine Quarantäne des neuen Transports, die von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurde, erübrigt sich dann, wenn die Unterbringung der Kinder in dem Heime in kleineren Gruppen (Familie) erfolgt, die in besonderen Abteilungen mit eigenen Aufenthalts-, Es-, Baderäumen und Teeküchen, völlig getrennt voneinander gehalten werden, und wenn die notwendigen Einrichtungen zur Isolierung etwa erkrankter Kinder ohne weiteres zur Verfügung stehen. Es wird nun vor allem darauf ankommen, ob, so wie es in den Richtlinien vorgeschlagen wird, allmählich alle Entsendestellen des Reichs dazu übergehen, nur noch solche Heime zu belegen, die diesen hygienischen Mindestforderungen entsprechen, so daß auch auf diesem Wege leistungsunfähige Betriebe allmählich ausgeschaltet werden können.

## T A G U N G E N

### Sozialhygienischer Tag in Dresden am 1. Juni 1930.

Anlässlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung fand am 1. Juni in Dresden ein sozialhygienischer Tag statt, auf welchem die verschiedenen Gegenwartsprobleme der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge erörtert wurden.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Dr. Hamel, gab einleitend eine Darstellung der gesundheitlichen Verhältnisse des Deutschen Volkes. Der Gesundheitszustand kann im allgemeinen als befriedigend angesehen werden, wenn man ihn mit rückliegenden Zeiten vergleicht. Die akuten Seuchen und die Mehrzahl der chronischen Krankheiten zeigen eine rückläufige Bewegung. Gute Erfolge sind auch beim Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten zu beobachten. Der Rückgang der Syphilis auf fast ein Drittel ihrer früheren Ausbreitung ist ein Erfolg verbesserter Behandlung und allgemeiner Bekämpfungsmaßnahmen auf Grund des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wir müssen aber leider feststellen, daß der Alkoholkonsum steigt und daß in Zusammenhang damit und in Zusammenhang mit den allgemeinen schädlichen Einwirkungen der gegenwärtigen Lebensgewohnheiten Nervosität und Geisteskrankheiten im weiteren Anstieg begriffen sind. Die Zahl der Verunglückungen nimmt leider weiter zu; dadurch werden zahlreiche Erwerbstätige in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert. Die Zahl der tödlichen Verunglückungen trifft vorwiegend Kinder und hochbetagte Personen, diese Verunglückungen sind namentlich durch die immer zahlreicher werdenden Verkehrsunfälle verursacht.

Die Zahl der Krebserkrankungen steigt weiter an, wobei es sich nicht um eine eigentliche Zunahme des Krebses handelt, sondern um eine Folge der starken Zunahme älterer Personen in der Gesamtbevölkerung.

Diese relative Zunahme der älteren Personen ist eine Folge des Geburtenrückganges. Die Zahl der jährlichen Geburten ist soweit gesunken, daß der Nachwuchs kaum noch zur numerischen Erhaltung des Volkskörpers genügt. Diese Entwicklung erscheint für die Zukunft höchst bedenklich und muß dazu antreiben, jede Krankheit, die sich überhaupt irgendwie bekämpfen läßt, mit allem Nachdruck zu bekämpfen und gleichzeitig zu versuchen, die jährliche Geburtenziffer möglichst soweit zu sichern, daß die Zahl des Nachwuchses genügt und den physischen Volkskörper in seinem Bestande zu erhalten.

Im Anschluß an den einleitenden Vortrag des Präsidenten Hamel über den Gesundheitszustand des deutschen Volkes gab Professor Dr. Grotjahn einen Ueberblick über: „25 Jahre Sozialhygiene“. In großen Zügen schilderte er die Entwicklung der sozialhygienischen Wissenschaft und der mit ihr entstandenen Gesundheitsfürsorge. Die soziale Betrachtung pathologischer Zustände ist eine erst vor etwa einem Menschenalter begonnene neuartige Betrachtungsweise, die aber zur Vervollständigung der medizinischen Wissenschaft unbedingt notwendig war. Die medizinische Wissenschaft hatte sich allzusehr spezialisiert und den auseinanderstrebenden Spezialgebieten drohte der Zusammenhang verlorenzugehen. Zweifellos war diese Spezialisierung eine Notwendigkeit und sie hat uns außerordentlich wichtige medizinische Ergebnisse geliefert. Sie droht aber zu einem Auseinanderfallen der medizinischen Spezialzweige zu führen, vielleicht wird aber die soziale Betrachtungsweise der Krankheiten der neutrale Boden, auf dem sich diese auseinanderstrebenden medizinischen Spezialzweige wieder zusammenfinden könnten. Es wäre allerdings notwendig, daß diese soziale Betrachtungsweise der Krankheiten wie überhaupt das Forschungsgebiet der Sozialhygiene in den Unterricht der Medizinstudierenden einbezogen würde. Auf Grund der sozialhygienischen Forschungsergebnisse hat sich nun die Gesundheitsfürsorge als das praktische Anwendungsgebiet diese Forschungsergebnisse entwickelt, insbesondere hat sich auf diesem Boden die heute sehr umfangreiche kommunale Gesundheitsfürsorge entwickelt. Unter der Herrschaft der früheren experimentellen Hygiene stand die Sanierung der Wohnplätze im Vordergrund, sowie die Wasserversorgung der Bevölkerung, Abwässerbeseitigung, Behauptungspläne und ähnliche Maßnahmen. Also eine technische Hygiene, während die Hygiene des Menschen erst späterhin unter dem Einfluß der Sozialhygieniker in Angriff genommen worden ist. Das heutige Ziel der Gesundheitsfürsorge ist der gesunde Mensch geworden. Mit der Ausbreitung der Gesundheitsfürsorge erhalten wir immer mehr Menschen am Leben, dabei allerdings auch solche Menschen, die Schäden entweder angeboren mitbringen oder solche im Laufe des weiteren Lebens erwerben.

Gleichzeitig sehen wir mit größtem Bedenken dem immer stärkeren Rückgang der Geburtenziffern entgegen; aus diesen Verhältnissen läßt sich eine qualitative Verschlechterung des Bevölkerungsstammes befürchten. Es ist deswegen dringend notwendig, daß man sich in Zukunft nicht nur um eine quantitative sondern auch um eine qualitative Fürsorge für die Bevölkerung und für den Bevölkerungsnachwuchs kümmert.

Die Wendung vom Klassenstaat zum Wohlfahrtsstaat hat zu dem Erfolg geführt, daß wir trotz der Not der Nachkriegszeit ziemlich befriedigende Gesundheitsverhältnisse in Deutschland haben und daß Deutschland trotz der überstandenen Not zu denjenigen Ländern gehört, welche die niedrigste Sterblichkeit aufweisen. Für die Zukunft müssen wir aber über diesen bisherigen Erfolg hinaus bestrebt sein, zu unseren bisherigen Maßnahmen noch eine generative Hygiene zuzufügen und außerdem auch für eine Hebung unserer Geburtenziffern zu sorgen.

Professor Rott-Berlin behandelte anschließend die noch ungelösten Aufgaben der Säuglingsfürsorge. Es ist uns gelungen, die Forschungsergebnisse der Kinderkliniken durch die Säuglingsfürsorgestelle zur allgemeinen Anwendung zu bringen und dadurch die Säuglingssterblichkeit im allgemeinen auf 9,6 % in Deutschland herabzusetzen. Dieser Erfolg genügt aber noch nicht, denn nach den Berechnungen der Theoretiker müßte es möglich sein, die Säuglingsterblichkeit auf ein Minimum von 3 % herabzumindern, diesem Ziele stehen noch einige bisher ungelöste Aufgaben der Säuglingsfürsorge entgegen. An die Stelle des früheren Sommergipfels der Säuglingssterblichkeit, welcher durch Ernährungsstörungen bedingt war, ist jetzt ein Wintergipfel der Säuglingssterblichkeit getreten, welcher verursacht wird durch Erkältungskrankheiten, Grippe und Lungenentzündung. Es bleibt also als erste Aufgabe eine planmäßige Bekämpfung der Säuglingsgrippe, die fast immer durch das unvorsichtige Verhalten von Erwachsenen auf die Säuglinge übertragen wird. Den anderen Erkältungskrankheiten und der Lungenentzündung erfolgreich zu begegnen, haben wir bisher noch nicht gelernt; es ist hier Aufgabe der Klinik, geeignete Behandlungsmaßnahmen zu finden. Als zweite Aufgabe ergibt sich eine weitere organisatorische Ausdehnung der planmäßigen Säuglingsfürsorge in den verschiedenen Gebietsteilen des Reiches. Es bestehen bisher noch in der Säuglingssterblichkeit erhebliche Unterschiede, die Sterblichkeit in Oberschlesien beträgt gegenwärtig noch 13 %, während sie in Lippe z. B. nur 6,3 % ist, in Sachsen nur 8,7 % beträgt. Es ist also notwendig, daß diejenigen Bezirke mit überdurchschnittlicher Säuglingssterblichkeit besser versorgt werden, damit sie zum mindesten auf den durchschnittlichen Stand des übrigen Reiches gebracht werden. Außerdem gibt es überall im Reich erhebliche Unterschiede der Säuglingssterblichkeit nach der sozialen Lage der Säuglinge, insbesondere wesentliche Unterschiede zwischen ehelichen und unehelichen. Das Verhältnis steht im allgemeinen noch zur Zeit so, daß auf 10 Todesfälle von ehelichen Säuglingen noch 17 bis 20 Todesfälle von unehelichen Säuglingen entfallen. Aus sozialen Verhältnissen bedingt, ist ebenfalls die Uebersterblichkeit des Säuglings der arbeitenden Frau, insbesondere sind hier die Frauen in der Textilindustrie zu erwähnen und ebenso die Frauen in der Landwirtschaft, bei deren Säuglingen noch eine Sterblichkeit von 15 bis 17 % herrscht. Es ist also die dritte Aufgabe der Säuglingsfürsorge, diesen sozialen Mängeln entgegenzuwirken. Als vierte Aufgabe sehen wir noch den Kampf gegen Masern und Keuchhusten vor uns, durch welche Krankheiten zahlreiche Kinder im ersten Lebensjahre dahingerafft werden. Als fünfte und letzte Aufgabe bleibt uns dann noch der Kampf gegen die Frühsterblichkeit der Säuglinge. In den letzten Jahren haben wir feststellen können, daß von allen Kindern, die im ersten Lebensjahre verstorben sind, 44 % in der ersten Lebenswoche sterben, während die

restlichen 56 % sich auf die übrigen 51 Wochen des ersten Lebensjahres verteilen. Die Frühsterblichkeit ist zum großen Teile durch Geburtsschädigungen verursacht und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung muß vorläufig noch durch die Kliniken erforscht werden.

Professor Schede, Leipzig, sprach über Probleme der Krüppelfürsorge und wies auf die bedeutenden Erfolge dieses Fürsorgegebietes hin. Je mehr das eigentliche Krüppeltum durch unsere Maßnahmen zum Verschwinden gebracht wird, um so mehr muß sich das Schwergewicht unserer Fürsorge auf die vorbeugende Fürsorge verlegen, infolgedessen macht sich eine enge Verbindung mit anderen Fürsorgegebieten, insbesondere mit der Säuglingsfürsorge und Tuberkulosenfürsorge notwendig, so daß auch die Krüppelfürsorge nach den Methoden der Familienfürsorge auszuüben ist. Die Erforschung der körperlichen Verfallerscheinungen ist eines der Hauptprobleme der Gegenwart. Die Frühalterung einzelner Organe oder Organsysteme mit der dadurch bedingten vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit ist ein wichtiger Gegenstand der nächsten Untersuchungen. Hierbei kämen die Maßnahmen der Heilgymnastik und Leibesübungen, Maßnahmen der Erholungsfürsorgen als fürsorgerische Mittel in erster Linie in Frage. Für ihre Anwendung ist es aber entscheidend, daß die Vorbereitung und Ausbildung der Aerzte und Lehrer diese Aufgaben berücksichtigt.

Professor von Romberg, München, wies auf die Früh ansteckung und auf die Bedeutung der häufigen Ansteckung mit Tuberkulose hin. Ihre Verhütung kann nicht von einzelnen Stellen ausgedehnt werden, sondern ist eine Aufgabe der Gesellschaft überhaupt, ihre Behandlung ist eine Aufgabe der Klinik. Die Früherkennung der beginnenden Lungentuberkulose ist eine schwierige Aufgabe, die aber notwendig gelöst werden muß, da sie Voraussetzung für die klinische Behandlung und gesellschaftliche Bekämpfung der Früh tuberkulose ist. Der Vortragende ging dann noch kurz auf die Lübecker Fälle ein und teilte mit, daß das Tuberkulinverfahren als Impfverfahren praktisch aufgegeben sei und daß die Impfung mit abgeschwächten Tuberkelbazillen in ihrer Wirksamkeit umstritten sei. Diese klinischen Methoden eines Tuberkuloseschutzes müssen gegenüber den anderen Möglichkeiten der Krankheitsabwehr durch hygienische und sozialhygienische Maßnahmen in den Hintergrund treten.

Professor Jadassohn, Breslau, sprach über den Rückgang der Syphilis, er glaubt, daß dieser Rückgang besonders durch die neueren Behandlungsmethoden herbeigeführt worden sei, daß aber gleichzeitig Aufklärung und Sport und die Verbesserung hygienischer Verhältnisse zu diesem Erfolge mit beigetragen hätten.

Die weitere Verbesserung dieser allgemeinen Maßnahmen sei anzustreben. Dabei sei die Bekämpfung des Alkoholismus von besonderer Bedeutung. Noch mehr als gegenwärtig schon geschehen, müsse alles Moralische bei der Betrachtung der Geschlechtskrankheiten ausgeschaltet werden. Die Syphilis sei ein Unglück, aber keine Schande.

Ferner sprachen Professor Dr. Gonser über das Vordringen der Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande und Professor Dr. Adam über die Bedeutung der hygienischen Volksbelehrung für die Gesundheitsfürsorge.

Anschließend fand am 2. Juni die Jahresversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuber-

kulose gemeinsam mit der sächsischen Tuberkulose-  
tagung statt. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung, in welcher  
organisatorische und Vereinsangelegenheiten erörtert wurden, fand eine  
wissenschaftliche Sitzung statt, in welcher Professor Bessau über Kinder-  
tuberkulose und Professor Aßmann über Erwachsenentuberkulose  
sprachen. Beide Referate wandten sich an den Kreis der anwesenden  
nichtärztlichen Vereinsmitglieder und gaben dementsprechend Ergeb-  
nisse, nicht aber Probleme der Tuberkuloseforschung. Aßmann beschäf-  
tigte sich mit dem sogenannten tuberkulösen Frühfiltrat, eine Früh-  
form der beginnenden Lungentuberkulose, worüber in dieser Zeitschrift  
schon früher eingehend berichtet ist (Tuberkulose tagung in Wild-  
bad 1928).

Bessau sprach über Kindertuberkulose und betonte besonders, daß es  
eine eigentliche Schwindsucht im Kindesalter überhaupt nicht gibt! Erst  
im Alter der Geschlechtsreife und dem unmittelbar vorhergehenden  
Lebensabschnitt treten bei Kindern tuberkulöse Krankheitsprozesse auf,  
die der Lungenschwindsucht der Erwachsenen entsprechen. Es wäre  
nach Ansicht des Referenten an der Zeit, daß sich diese Erkenntnis  
bei Aerzten und Nichtärzten allgemeiner durchsetzt, und daß die Ansicht  
von der großen Zahl vorhandener lungenkranker Kinder endlich ver-  
schwindet. Die im eigentlichen Kindesalter auftretenden tuberkulösen  
Erkrankungen tragen einen eigenen Charakter, der von dem der Tuber-  
kulose der Erwachsenen völlig abweicht. Die Verlaufsaussichten dieser  
kindlichen Tuberkulose sind meistens günstiger als die der Erwachsenen-  
tuberkulose, wenn auch eine gewisse Anzahl bösartiger Krankheits-  
prozesse zur Beobachtung kommt. (Der übrige Vortrag stützte sich auf  
die gleichzeitig gezeigten Röntgenbilder und eignet sich deswegen nicht  
zum Referat. — Die Feststellung über die Seltenheit tuberkulöser  
Lungenerkrankungen bei Kindern ist von Schulärzten und Fürsorge-  
ärzten lange getroffen und veröffentlicht, ohne daß bisher die Aerzte der  
Praxis und Nichtärzte dem Irrtum von der großen Zahl vorhandener  
„lungenkranker“ Kinder verlassen hätten. Es ist zu begrüßen, daß von  
pädiatrischer Seite jetzt dem Vorgehen der Schulärzte und Fürsorge-  
ärzte gefolgt wird.)  
Rodewald, Waldenburg.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Die Arbeiterwohlfahrt auf dem Lande.

Von Otto Lück, Bezirk Brandenburg.

Die Arbeiterwohlfahrt dringt immer weiter in die Landkreise und Land-  
gemeinden vor und leistet auch dort wertvolle Arbeit auf dem Gebiete  
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Noch ist vielfach die  
Meinung verbreitet, das Tätigkeitsfeld der Arbeiterwohlfahrtspflege sei  
wohl in den Städten gegeben, aber auf dem Lande brauche man so etwas  
nicht. Auch gibt es innerhalb der Arbeiterbewegung Stimmen genug,  
die einer Gründung von Ortsausschüssen für Arbeiterwohlfahrt nicht  
wohlwollend gegenüberstehen, da sie die Wohlfahrtspflege noch immer

nach dem Schema alter Zeit beurteilen, sich aber leider mit der grundsätzlichen Umstellung der Wohlfahrtsarbeit nicht vertraut gemacht haben. Es bedarf noch sehr der Aufklärung und Schulung, um diese Kreise der tätigen Mitglieder in Partei und Gewerkschaft in die Vielgestaltigkeit der freien und öffentlichen Wohlfahrtsarbeit einzuführen.

Vor allem ist diese Arbeit zu leisten in den Landgemeinden, wo auch sozialistische Gemeindevertreter tätig sind. Die Wohlfahrtspflege und Fürsorge ist ein Stück kommunaler Arbeit, und die Gemeindevertreter insbesondere mit den sozialen Aufgaben vertraut zu machen, ist dringendes Erfordernis. In den Städten herrscht oft die Auffassung, auf dem Lande seien für den einzelnen die Lebensbedingungen besser gegeben. Gesundheits- und Erholungsfürsorge usw. seien soziale Einrichtungen, die für die Landbevölkerung keine Bedeutung haben. Das ist ein bedauerlicher Irrtum, dem nicht oft genug entgegengetreten werden kann. Natürlich wohnen und leben die Bauern im allgemeinen gut und brauchen das Wohlfahrtsamt nicht in Anspruch zu nehmen; aber die Landarbeiterfamilien bedürfen der Fürsorge um so mehr. Die Wohnungen der sesshaften Landarbeiter sind leider allzu häufig in einem Zustand, daß man nicht von „wohnen“ reden kann. Viele Familienmitglieder in engen Räumen, zum Teil auch in Notwohnungen untergebracht, Ernährung mangelhaft, Körper- und Gesundheitspflege kommt oft nur in bescheidenem Maße in Betracht, öffentliche Badegelegenheit — auch im Sommer — fehlt in zahlreichen Gemeinden. Die jammervollen Verdienste der Landarbeiter gestatten keine Ausgaben für die bessere Gestaltung der häuslichen Einrichtungen, zur Pflege der Familienmitglieder. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die als Saisonarbeiter tätig sind, entbehren in noch viel höherem Maße einer geregelten Pflege; wer kümmert sich um diese und um die Kinder? Welche Leiden hat eine schwangere, uneheliche Landarbeiterin auszustehen, und wie schwer ist es oft später für diese mit Arbeitsbeschaffung für sie und der Unterbringung des Säuglings. Schon diese wenigen Hinweise genügen, um darzutun, daß auch in den Landgemeinden viel Möglichkeiten sozialer Arbeit gegeben sind. Die Unkenntnis der Ansprüche an die Sozialgesetzgebung und über die Fürsorgepflicht ist oft selbst in den Gemeindevertretungen und Gemeindevorständen noch stark ausgeprägt und führt zur Ablehnung berechtigter Ansprüche. Die von den Kreisausschüssen festgesetzten Richtsätze werden als Maximalsätze betrachtet und weit darunter Unterstützung gezahlt und durch besondere Manipulationen dabei für die Gemeindekasse einige Mark reserviert.

Im Sommer, wenn die Eltern in der Landwirtschaft von früh bis spät tätig sind, bleiben die Kinder sich selbst überlassen, auch da fehlt es, wenn keine Arbeiterwohlfahrt besteht, an der notwendigen Initiative. Die Verordnungen der Kreisärzte bei der Untersuchung der Schulkinder werden oft nicht befolgt, weil der Mahner in der Gemeinde fehlt, der dafür Sorge trägt, daß Gesundheitsschäden baldigst beseitigt und vorbeugende Gesundheitspflege getrieben wird. Die Erholungsfürsorge für die Kinder erfordert eine besondere Aufmerksamkeit und kann nur nach Notwendigkeit und mit Erfolg betrieben werden, wenn am Orte ein Personenkreis sich diesen Aufgaben widmet. Deshalb hat die Arbeiterwohlfahrt ein großes Interesse daran, bis in die äußersten Winkel vorzudringen und Aufklärung zu schaffen. Sie ist das öffentliche Gewissen in den Gemeinden. Und da ihre Helfer und Helferinnen aus den proletarischen Schichten stammen, sind sie am ersten berufen, sich der fürsorglichen Tätigkeit zu widmen.



Eine enge Verbindung der Arbeiterwohlfahrt mit der Gemeindevertretung muß geschaffen werden, indem jedem Ortsausschuß mindestens ein Mitglied der Gemeindevertretung angehört. Die Erfolge, die dadurch erzielt wurden, berechtigen zu den besten Hoffnungen. Daneben haben auch die Frauen ein Betätigungsfeld in der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Diese Arbeit im öffentlichen Interesse gibt ihnen ein größeres Selbstbewußtsein und die Befähigung, sich auch später auf kommunalem Gebiete erfolgreich zu betätigen.

In jeder Gemeinde gibt es Sieche, Kranke, Alte und Gebrechliche, Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, Arbeitsinvaliden, Wöchnerinnen, die des Rates und der Hilfe bedürfen. Die Pflege der Mütter und Säuglinge, die Betreuung der Kleinen und Schulkinder sowie die Fürsorge für Schulentlassene ist eine Spezialaufgabe, für die Helfer und Helferinnen herangebildet werden müssen.

Freude und Menschenliebe sprechen aus den Berichten, wenn die Helferinnen und Helfer der Arbeiterwohlfahrt die Kinder während der Ferien hinausführen können aus den engen Grenzen der Gemeinde zu gemeinsamen Wanderungen, zu Ferienspielen, und wenn sie erholungsbedürftige Kinder in geeigneten Heimen unterbringen. Die Vielgestaltigkeit des Wohlfahrtswesens unserer Zeit erfordert intensive Aufklärungsarbeit, besonders auf dem Lande. Auch dort ist es dringend erforderlich, nicht nur entstandene Schäden am Volkskörper zu beseitigen, sondern vorbeugend zu wirken. Besonders auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge kann durch Vorträge, Filme und Lichtbilder Ersprießliches geleistet und viel Verständnis geweckt werden. Die soziale Arbeit an Hilfsbedürftigen entspringt der allgemeinen Solidarität, sie auszubauen und zu fördern, neue Kräfte zu wecken und zu schulen, ist Werk der Arbeiterwohlfahrt auch in den Landgemeinden.

---

## Reichswehr.

Bei einer Trauerfeier um die Neuroder Bergleute umstanden die Kinder und Helfer des Sommerferienlagers der Kinderfreunde in Munster das Lagerfeuer. Und als die Feier zu Ende ging, da sangen sie das Lied, das alle deutschen Arbeiter singen, wenn sie an die Leiden ihrer Klassengenossen denken, das Lied, das jedes Kind freier Arbeiter kennt: „Wacht auf Verdammte dieser Erde ...“

Sie waren auf Reichswehrboden. Der Herr Kommandant meinte: „Arbeiterlied, garstig Lied“, und schickte die Arbeiterkinder, die zum ersten und vielleicht einzigen Male Ferien in freier Natur hatten, vom Boden der Reichswehr fort. Der Herr Kommandant hätte zur Lagerleitung sagen können: „Wir trauern mit Ihnen um die Toten von Neurode, aber politische Lieder dürfen Sie hier nicht singen. Bitte beachten Sie das in Zukunft.“ Er tat es nicht, sondern verlangte Räumung binnen drei Tagen. Und so mußten die Kinder, weil sie die Internationale gesungen, die sie so oft von ihren Eltern hören, fort, in ihre Mietkasernen zurück.

Früh haben diese Kinder die Reichswehr kennengelernt. Sie haben schöne Ferienwochen verloren, aber ein politische Lehre bekommen, die sie nicht vergessen werden!

H. W.

# Herkunft der Schüler der Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

I. Berufsstellung der Väter der Schülerinnen und Schüler der Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt:

	Jahrgang	
	1928/30	1929/31
1. Arbeiter . . . . .	11	25
2. Handwerker und Kleingewerbetreibende . . . . .	7	11
3. Kaufmännische Angestellte, Büroangestellte . . . . .	3	4
4. Kaufleute und Fabrikanten . . . . .	3	9
5. Lehrer (Volksschullehrer, Rektor), mittlere, untere Beamte . . . . .	4	8
6. Angehörige der freien Berufe, höhere Beamte . . . . .	6	4
7. Landwirte und ähnliche Berufe . . . . .	5	1
8. Partei- und Gewerkschaftsangestellte . . . . .	2	2
9. Unbekannt . . . . .	—	1
	41	65

II. Schulvorbildung:

	1928	1929
1. Volksschule . . . . .	21	37
2. Mittelschule . . . . .	3	12
3. Höhere Schule mit Reifezeugnis des Lyzeums . . . . .	13	11
4. " " unvollständig . . . . .	2	3
5. Gymnasium, Realgymnasium a) mit Abschluß . . . . .	1	—
b) ohne " . . . . .	1	2
	41	65

## Mitteilungen.

### Lehrgänge über soziale Fürsorgearbeit an der Universität Münster.

Das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster hält mit dem Wintersemester 1930/31 wiederum einen einjährigen „Lehrgang über soziale Fürsorgearbeit“ ab, in dem neben theoretischer Ausbildung eine Einführung in die praktische Arbeit erstrebt wird. Für die Zulassung zu diesem Lehrgang wird in der Regel die Ablegung der Reifeprüfung bzw. einer Ergänzungsprüfung sowie ein mindestens viersemestriges akademisches Studium in einer der ver-

schiedenen Fakultäten gefordert. In Ausnahmefällen können auch Damen und Herren zugelassen werden, die die zum gastweisen Hören von Vorlesungen und Übungen erforderliche Vorbildung besitzen und die außerdem über ein gewisses Maß von Lebenserfahrung und praktischer Betätigung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorgearbeit verfügen.

Gesuche um Zulassung sowie alle Anfragen sind unter Beifügung des Rückportos zu richten an das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster I. W., Johannisstraße 9.

Dr. Helene Weber.

Frau Ministerialrat Weber vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Referentin für soziale

Ausbildung, hat von der Universität Münster den Ehrendoktor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften erhalten.

## B Ü C H E R S C H A U

### Zehn Jahre Arbeiterwohlfahrt in Hamburg.

Die Arbeiterwohlfahrt Hamburg hat einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung ihrer Arbeit seit der Gründung der Arbeiterwohlfahrt herausgegeben. Es wird kurz die Arbeit der Kinderschutzkommissionen vor dem Kriege geschildert, um dann ausführlich die große Wendung, die nach dem Kriege durch die praktische Arbeit der Arbeiterwohlfahrt geschaffen wurde, aufzuzeigen. Besonders stark hat sich Hamburg der Erholungsfürsorge angenommen, sowohl der örtlichen als auch der Verschickung. Eigene Heime auf Westerland, Ordnung usw. stehen zur Verfügung. Die Ferienkolonie Köhlbrand kann in den Monaten Juni bis September täglich 2500 Kinder aufnehmen. Aber auch in Hamburg selbst ist durch Schaffung vorbildlicher Kindergärten und Horte für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen gesorgt. Leider hat auch hier die Wohnungsnot manchen notwendigen Ausbau unmöglich gemacht. Eine besondere Aufgabe ist der Arbeiterwohlfahrt Hamburg in dem Frauenheim entstanden, das von den Gewerkschaften für ledige junge Mütter erbaut und der Arbeiterwohlfahrt zur Betreuung übergeben wurde. Doch kommen trotz dieser ausgedehnten Arbeit auf dem speziellen Gebiet der Jugendpflege die anderen wohlfahrtspflegeri-

schen Aufgaben, die die Arbeiterwohlfahrt sich gestellt hat, nicht zu kurz. Besonders fällt beim Durchlesen des kleinen Büchleins die enge Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterwohlfahrt und den Gewerkschaften auf, die sicherlich von allen aufs lebhafteste begrüßt wird. Wir können der Arbeiterwohlfahrt Hamburg nur wünschen, daß sie auch zukünftig so viele Möglichkeiten findet, in unserem Sinne praktische Arbeit zu leisten.

Die sozialistische Arbeiterjugend im Vormarsch. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend in den Jahren 1928/1929. Arbeiterjugendverlag, Berlin. 93 Seiten. Preis 2,50 Mk.

Die ersten Abschnitte des Buches enthalten eine ausführliche Uebersicht über die Entwicklung, den Ausbau und die Werbekraft der Arbeiterjugend in dem Berichtsjahren. Hieran ist ein statistischer Teil gefügt, der einen guten Einblick in die Aufwärtsbewegung des Verbandes vermittelt. Die stärkste Entwicklung erfolgte in Berlin, Leipzig, Chemnitz, Brandenburg, Thüringen, Hamburg. Das Jahr 1928 begann mit einer Mitgliederzahl von 48859, die im Laufe der Zeit bis Ende 1929 sich auf 55 958 erhöhte, also um 7099 Mitglieder. Hierbei ist natürlich der regelmäßige Abgang der Aelteren, die zu den Jung-

sozialisten oder in die Parteiarbeit gehen, stets zu berücksichtigen. Unbefriedigend ist der mangelnde Zuwachs an weiblichen Mitgliedern, hier muß sogar ein Rückgang um 2 Proz. festgestellt werden. Es bestehen 1700 Ortsgruppen, die im Jahre 1929 128 245 Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 2 805 916 Teilnehmern hatten. Doch ließ sich feststellen, daß das Bedürfnis der Jugendlichen nach geselligen Veranstaltungen stärker war als das nach bildenden. Das lehren die Zahlen, daß die ersteren durchschnittlich von 26 Teilnehmern besucht waren, die letzteren dagegen nur von durchschnittlich 18. Von diesen durchschnittlich 18 Teilnehmern sind 12 Jungens und 6 Mädels. Noch stärker ist der Unterschied bei den geselligen Veranstaltungen, wo unter 21 Besuchern sich nur 7 Mädels befanden. Unter den Funktionären sind 29,5 Proz. unter 18 Jahren und 24,7 Proz. über 18 Jahren Mädels.

Es findet sich weiter eine Zusammenstellung aller Arbeitsbündnisse, die die SAJ. eingegangen ist.

Ein interessantes kleines Buch, das wir jedem, der an der Entwicklung der Partei interessiert ist, dringend empfehlen. Wir wünschen der Arbeiterjugend für das laufende Jahr wieder eine kräftige Aufwärtsentwicklung. Freundschaft! D. Be.

**Jugendpflege in Preußen.** Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt herausgegeben von Minister Dr. med. h. c. Hirtzfelder. R. Müller, Eberswalde 1930. 266 Seiten. Preis 6 Mk.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsarbeit, hauptsächlich aus der Feder einiger Bezirksjugendpfleger, der allgemeine Teil stammt anscheinend aus dem Volkswohl-

fahrtsministerium. Ausgestattet mit willkommenem, aufschlußreichem Zahlenmaterial, bietet das Buch einen Querschnitt durch die staatlichen Jugendpflegemaßnahmen. Eine chronologische Zusammenstellung der verschiedenen Ministerialerlasse gewährt einen guten Einblick in die Entwicklung des Ganzen. Der verbindende Text ist sehr ausführlich und bemüht sich besonders, die staatlichen Maßnahmen gegenüber denen zu begründen, die in der staatlichen Jugendpflegearbeit eine Konkurrenz der privaten Organisationen oder doch eine Bevormundung wittern. Er steigert sich schließlich zur Werbung für Mitarbeit am Ganzen und für Pflege der sozialen Gesinnung. Durch diese aktivistische Haltung wird der Rahmen eines amtlichen Berichtes gesprengt. Laienspiel (100 Seiten), Singwochen und weibliche Jugendpflege (50 Seiten) werden breit geschildert, während das Kapitel über die Pflege der Leibesübungen (5 Seiten) zu kurz kommt. Allein über die Wäscheparkassen in Breslau berichten 9 Seiten. So wird das Buch eigentümlich uneinheitlich in der räumlichen Gliederung. Trotzdem kann es als erfreuliche Bereicherung der Jugendpflege-literatur empfohlen werden.

Pmn.

**Ergebnisse der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge.** Herausgegeben von Grotjahn, Langstein, Rott. Band I. Georg Thieme, Leipzig 1929. 440 Seiten. Preis 33 Mk.

In 12 Einzeldarstellungen aus den verschiedensten Gebieten der sozialen Hygiene ist eine Fülle wertvollen Materials aus berufener Feder zusammengetragen. Einiges sei herausgehoben. So einige Zahlen aus dem Beitrag von Freudenberg über „Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Berliner

Verwaltungsbezirken in Beziehung zu deren sozialer Struktur: 18 Proz. aller in den Jahren 1924 bis 1926 in Berlin Geborenen waren mehelic. Schon 1921 endete die Hälfte aller unehelichen Schwangerschaften in Berlin durch Abtreibung. Was die Beziehung der Fruchtbarkeit zur sozialen Struktur der einzelnen Bezirke betrifft, so ist zwar die uneheliche Fruchtbarkeit in Bezirken mit höherem Sozialindex geringer als in den ärmeren Bezirken, die eheliche Fruchtbarkeit wird aber überhaupt nicht mehr von der sozialen Struktur der Bezirke beeinflusst, d. h. die proletarischen Familien treiben schon dieselbe „Geburtenregelung“ wie die Wohlhabenden. Auch die früher weite Spanne zwischen der Sterblichkeitsziffer der verschiedenen sozialen Klassen hat sich gewaltig verringert.

Grotjahn weist in seiner Arbeit „Eheberatungsstellen und Geburtenprävention“ angesichts des zunehmenden Geburtenrückganges und der Unmöglichkeit, heute schon eine streng wissenschaftliche qualitative Eugenik durch Verhütung des Entstehens minderwertiger Früchte zu treiben, auf die Notwendigkeit einer quantitativen Steigerung der Geburten hin; es sei Pflicht der Eheberatungsstellen darauf hinzuwirken, daß der Geburtenrückgang zum Halten gebracht, der Wille zum Kinde oder vielmehr zur Aufzucht von mindestens 3 Kindern über das 5. Lebensjahr hinaus pro Familie gestärkt würde, „und zwar auch in den Fällen, in denen nicht allzu schwere Belastungen aus den Eigenschaften der Ehepartner oder ihrer Sippschaftsangehörigen erschlossen werden können.“ Nicht aber dürfen die Eheberatungsstellen zu „Pessarpolikliniken“ werden. So sehr man vieles in diesem temperamentvollen Aufsatz bejahen wird, so sehr hat man manchmal

den Eindruck zu großer Vereinfachung des Problems und vermißt ein tieferes Eingehen auf die letzten Ursachen des Geburtenrückganges wirtschaftlicher und kultureller Natur.

Vor allem erscheint es uns nicht angängig, den Geburtenrückgang fast ausschließlich auf die Kenntnis der Präventivmittel zu schieben. In Deutschland beginnt das Sinken der Geburtenziffer bereits Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, und selbst heute dürfte die Regelung der Geburten bei den großen Massen in Stadt und Land weniger durch Präventivmittel, als durch Aborte und vorsichtige oder ebartige Formen des Sexualverkehrs erzielt werden. Ueberhaupt scheint uns der Pessimismus Grotjahns zu stark.

Mit Recht macht Wolff in seinen sehr interessanten und für weiteste Kreise lesenswerten Ausführungen über „Die theoretischen Voraussetzungen der sozialen Hygiene“ an gegebener Stelle einige Vorbehalte zu der Grotjahnschen Auffassung, warnt vor der Gefahr eines zu großen Schematismus in diesen Fragen und weist auf die günstige Beeinflussung des Bevölkerungsbestandes durch die hygienischen und kulturellen Fortschritte der Neuzeit hin, insbesondere die Abnahme der Säuglingssterblichkeit und die Erhöhung des durchschnittlich erreichten Lebensalters (zurzeit in Deutschland auf 60 Jahre!) infolge der wirksamen Seuchenbekämpfung, der Besserung der hygienischen Verhältnisse, des Aufstieges der Arbeiterklasse und des Ausbaues der Sozialversicherung und des Fürsorgewesens. Sehr beherzigenswert auch seine Mahnung an die Aerzteschaft zur Mitarbeit.

Schick tritt in seinem Artikel über „Diphtherieschutzimpfung in

den Vereinigten Staaten von Nordamerika" auf Grund seiner dortigen Erfahrungen für eine zwar nicht zwangsmäßige, aber durch großzügige Propaganda weitest gehend eingeführte aktive Immunisierung gegen Diphtherie, am besten durch Impfung der Kinder bereits am Ende des ersten Lebensjahres ein, da dadurch „Tausende von sonst gesunden Kindern jährlich vor Krankheit und Tod bewahrt werden können“. Die vereinzelten bei der Impfung vorgekommenen Todesfälle führt er auf vermeidbare technische Fehler zurück. Die Erfahrungen in Deutschland sind m. E. noch zu jung, um ein abschließendes Urteil zu gestatten.

Ähnliches dürfte von den Vorschlägen von Degkwitz über „Planmäßige Bekämpfung der Rachitis“ gelten. Da die moderne Forschung das Wesen der Rachitis als einer Mangelkrankheit infolge Fehlens des antirachitischen „Vitamins“ (Vitasterin) aufgezeigt habe, müsse die Bekämpfung in der Zuführung des mangelnden Stoffes liegen. Das kann entweder durch Bestrahlung des Kindes mit ultraviolettem Licht (Quarz-Höhensonne) oder durch Zufuhr des Stoffes in der Nahrung geschehen (z. B. Lebertran). Neuerdings kann der wirksame Stoff künstlich erzeugt werden durch Ultraviolettbestrahlung der Milch oder durch industrielle Herstellung vitasterinhaltiger Präparate aus Hefe, die in alkoholischer Lösung bestrahlt und in Öl gelöst wird. Da die Dosierung des Präparates aber schwierig und nicht ungefährlich ist, so daß man sie nicht allen Müttern überlassen kann, tritt D. für eine verdeckte Darreichungsform, für eine „stumme“ Prophylaxe durch allgemeine antirachitische Aufladung der Säuglingsnahrung ein, in der Stadt mittels Anreicherung der

Kindermilch mit Vitasterin in den Molkereien, auf dem Lande durch Versetzung des Mehls mit diesem Stoffe. Diese Vorschläge erscheinen uns diskutabel, wenn auch noch nicht spruchreif.

Die übrigen Arbeiten des Sammelbandes seien nur kurz erwähnt: Rott schreibt über den „Rückgang der Säuglingssterblichkeit“. Philipp über die „Bekämpfung der Laes bei Mutter und Kind“, Stückenschmidt über „Die Schulzahnpflege als Glied der kommunalen Gesundheitsfürsorge“, Kiesselbach über „Altersnot und Altershilfe“, Goldmann setzt sich für „Arbeitsgemeinschaften in der Gesundheitsfürsorge“ ein, Wl. u. E. Woytinsky geben „Die öffentliche Gesundheitspflege in Zahlen“ und Eisenstadt berichtet über „Aufgaben und Ziele der Hygiene-Sektion des Völkerbundes“. Ernst Haase.

Kindheit und Armut. Von Hildegard Hetzer Psychologische Methoden in Armutsforschung und Armutsbekämpfung. Mit 2. Abb. Verlag Hirzel, Leipzig, 1929, 314 S. 16 Mk.

Schade, daß der Preis dieses inhaltlich ausgezeichneten Buches so hoch ist, daß es von wenigen wird gekauft werden können. Der hohe Preis wird auch dadurch nicht gerechtfertigt, daß der Verlag zwei kleine Kurven als „Abbildungen“ ankündigt. Schade; denn dieses Buch sollte jeder lesen, der in der Fürsorge, Jugendforschung, Heilpädagogik arbeitet und die Methodik der Armutsforschung und die Gestaltung der Hilfsmaßnahmen kennen lernen will. Ueberall in dieser sorgfältig durchgearbeiteten Abhandlung spürt man die warm erlebte, scharf durchdachte praktische Erfahrung der Verfasserin. Das Gesamtverhalten und Erleben des Individuums inmitten der lebendigen Bezüge zur Umwelt

wird in experimentell psychologischer Arbeitsweise zu erfassen gesucht. Das Erlebnis der Armut wird fein analysiert, die aus dieser Erkenntnis folgenden Hilfsmaßnahmen werden erörtert, die Einstellung des Befürsorgten zur Hilfe werden geschildert. An Hand einer wertvollen Kasuistik wird das unterschiedliche Verhalten des armen und reichen Kindes und Jugendlichen zum Leben betrachtet. Schon das gepflegte und ungepflegte Kleinkind zeigen in Spiel und Schaffen wichtige Unterschiede. Schon jetzt beginnt die Benachteiligung des Armen in der Ausrüstung zum Lebenskampf. An dem Beispiel der sprachlichen Ausbildung wird überzeugend dargelegt, wie sehr allein durch die mindere Sprachbeherrschung das ungepflegte Kind zurückgesetzt ist, und wie diese Unzulänglichkeit das ganze Leben hindurch nicht eingeholt werden kann. Sehr lehrreich ist die Schilderung der Perioden besonderer Hilfsbedürftigkeit, des Trotzalters des Kleinkindes, der negativen Phasen des Pubertierenden. Die statistischen Aufstellungen sind dank ihrer kritisch differenzierten Durcharbeitung besonders brauchbar. Ein ausführlicher Quellennachweis vieler Einzeldarstellungen gestattet Weiterforschung für den, dessen Interesse für die wichtigsten Probleme durch das verdienstvolle Buch angeregt ist.

Ernst Haase.

**Abriss der Sozialpolitik.** Von Ludwig Heyde. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig. 159 S. Pr. 1,80 Mk.

In 10 Jahren hat der Heydesche Abriss das 30. Tausend erreicht, das spricht für seine Brauchbarkeit. Es gibt kein Buch über Sozialpolitik, das gleichermaßen den gesamten Stoff knapp und straff darstellt.

Freilich ist die einleitende Begriffserläuterung ein wenig ober-

flächlich. Bei der Geschichte der Sozialpolitik behandelt Heyde zwar die äußeren Ereignisse zutreffend, aber er vermag den dahinter stehenden historischen sozialen Kräften nicht gerecht zu werden. Die entschlafene Zentralarbeitsgemeinschaft wird ausführlicher behandelt als die Taten der Volksbeauftragten. Die entscheidende Bedeutung der Revolution für Festigung und Ausbau der Sozialpolitik wird übersehen. Die politische Neigung Heydes zeigt sich in folgendem Satz: „Seine (Reichsarbeitsminister Brauns) Mitarbeiter, vornehmlich Staatssekretär Geib und die Ministerialdirektoren Grieser, Sitzler und Weigert, schufen das heutige deutsche Sozialrecht und arbeiten in seinem Sinne auch unter seinem Nachfolger, Reichsminister Dr. Wissell, nach besten Kräften weiter.“ Kein Wort von den politischen Kämpfen um das neue Sozialrecht.

Und am Schluß kommt wieder der Hinweis auf die notwendige sozialpolitische Entsagung der Arbeiterschaft und der Appell an die Verinnerlichung der Wertung und: „Wird es gelingen, ihnen Achtung vor der überlieferten Kultur der Gebildeten unter den Besitzenden einzupflanzen und diesen auf dem allein möglichen Wege der freiwilligen Anerkennung ihrer Qualitäten denjenigen Einfluß zu erhalten oder zurückzugeben, ohne den keine Kontinuität der Kultur möglich ist?“

Wenn der Wissenschaftler Heyde so Partei nimmt, zeigt er uns deutlich, daß es Neutralität auch in der Sozialpolitik nicht gibt, nur politische Entscheidung. Das hindert uns nicht, die sachlichen Kapitel: Vom Wesen der Sozialpolitik, Aus der Geschichte der Sozialpolitik, Vom heutigen Stand der Sozialpolitik, der Schutz der Arbeit, Lohnschutz, Schutz der Per-

sönlichkeit, jedem zu empfehlen, der ein knappes Unterrichts- und Nachschlagebuch braucht.

H. W.

„Grundriß der Kinder- und Jugendfürsorge.“ Von Dr. Josef Beeking. (Herder u. Co., Freiburg in Baden), 1929, 334 Seiten, brosch. 4,20 RM.

Das Buch will übersichtlich und in gedrängter Kürze die Geschichte, die Organisation und die praktischen Aufgaben der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendfürsorge darstellen und ist für die Wohlfahrtsschulen und zur Orientierung auch für die Praxis bestimmt. Beeking geht als Dozent an der Universität Freiburg und Leiter des Caritasseminars bei seiner Darstellung durchweg von der katholischen Caritasarbeit aus und räumt ihr bei der gesamten Darstellung naturgemäß die entscheidende Stelle ein. Vom Standpunkt anderer Weltanschauung aus wird man vielen seiner Gedanken nicht zustimmen können. So bleibt es z. B. den Andersdenkenden unverständlich, wie aus einem Wort des neuen Testaments, daß den gläubigen Kleinen kein Aergernis gegeben werden dürfe, gefolgert werden soll, daß hierdurch das Recht des Kindes auf sittlichen Schutz seiner Unschuld und Taufgnade unzweideutig festgelegt sein soll. Die historische Darstellung ist etwas knapp und beschränkt sich zumeist auf die Anführung von wenigen Zahlen und Stichworten, bringt aber doch ein beträchtliches Material. In der gesamten Arbeit tritt die konfessionelle Wohlfahrtspflege stark in den Vordergrund, die Arbeit der übrigen freien Jugendfürsorge und die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege werden nur in zweiter Linie berücksichtigt. Als Beispiel

sei die Darstellung der Fürsorgeerziehung angeführt, in der von den modernen Reformbestrebungen und den Vorschlägen der Arbeiterwohlfahrt für die Neuordnung kein Wort erwähnt ist. Für eine Einsicht in die Jugendfürsorge der Caritasarbeit gibt das Buch aber wertvolle Hinweise. Es bringt im Anhang die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen der Jugendwohlfahrtspflege.

W. P.

Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen. Von Dr. Gertrud Bäumer. Verlag Carl Heymann. 85 S. Pr. 4 Mk.

Wir haben die Bäumersche Schrift in Heft 6 S. 191, ausführlich besprochen. Die 2. Auflage, die im selben Jahr erscheint, ist um einige Statistiken erweitert.

H. W.

Neuer Humanismus. Von Gertrud Bäumer. Verlag Quelle und Meyer, Leipzig. 80 S. Pr. 3,— Mk.

Immer beobachtet Bäumer sehr fein die Äußerungen der Zeit. Hier ist es der Spalt, der zwischen unserer Sehnsucht nach der allumfassenden Persönlichkeit und dem Zwang des Tages zur Spezialisierung klafft, den sie behandelt. Wer leidenschaftlich in den Sozialismus verstrickt, sein Leben klar mit der Aufgabe, die er stellt, erfüllt sieht, wird andere größere Lösungen verlangen, wie lediglich Verschmelzung von Humanismus und Fachbildung. Ihm wird über die Berufsaufgabe des Einzelnen, die kämpferische Sehnsucht nach anderen Gesellschaftsformen Lebensmotor sein. — Sehr reizvoll ist die Darstellung des verschiedenen Wesens der europäischen Völker und ihrer gegenseitigen Bereicherung. H. W.